

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)

JUNI 2013

- Regierung beantwortet Anfrage der LINKEN zur vertragszahnärztlichen Versorgung
- 3. GOZ-Gipfeltreffen in Stuttgart
- Anspruch auf Vorlage einer Kopie der Patientenakte
- ZZV Praxis-Barometer 2013
- Vorsicht, Falle!
- Was Zahnärzte „wert“ sind...
- Ruhe an der Kopftuch-Front!
- So und nicht anders



# Regierung beantwortet Anfrage der LINKEN zur vertragszahnärztlichen Versorgung

## Zahnärzte verweigern keine Kassenleistungen – Einkommen allein aus BEMA-Leistungen nicht ermittelbar

### INHALT

<b>Regierung beantwortet Anfrage der LINKEN zur vertragszahnärztlichen Versorgung</b>	<b>2</b>
<b>Zwei Tage voller Dialoge beim 3. GOZ-Gipfelstürmertreffen in Stuttgart</b>	<b>3</b>
<b>Anspruch auf Vorlage einer Kopie der Patientenakte</b>	<b>4</b>
<b>Anspruch auf Vorlage einer Kopie der Patientenakte? Nur ausnahmsweise!</b>	<b>6</b>
<b>ZZV Praxis-Barometer 2013</b>	<b>7</b>
<b>Vorsicht, Falle!</b>	<b>9</b>
<b>Was Zahnärzte „wert“ sind...</b>	<b>11</b>
<b>Tacheles</b>	<b>12</b>
<b>Ruhe an der Kopftuch-Front!</b>	<b>13</b>
<b>So und nicht anders</b>	<b>14</b>
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>15</b>
– Anmeldebogen 2013	
– Seminarreihe Econodent 2013/2014	
– Terminübersicht ZMP	
– Seminare PZR, Prophylaxe	
– Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ	
– Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZA	
– Nachgefragt – Alles klar in Sachen Berufsausbildung?	
– Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern	
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>21</b>
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummern gefragt!	
– Behandlung von Risikopatienten	
– ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow	
– Meldeordnung der BLZK	
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Leserbriefe	
– Obmannsbereiche	
<b>Verschiedenes</b>	<b>31</b>
– Ein Feuerwerk an Neuheiten gegen die Krise	

Wie am 1. Mai berichtet, hatte die Bundestagsfraktion **DIE LINKE** erneut Auskunft von der Bundesregierung zum Thema vertragszahnärztliche Versorgung verlangt. Die Beantwortung dieser Bundestagsdrucksache Nummer 17/13047 liegt nun in elektronischer Vorab-Fassung vor. Darin weist die Regierung u.a. den in der Anfrage enthaltenen Vorwurf, Zahnärzte würden ihren Patienten (zuzahlungsfreie) Kassenleistungen vorenthalten, als unhaltbar zurück. Auch die Behauptung, dass ein ausreichender Zahnersatz mit der Regelversorgung nicht zu erzielen oder die Wurzelbehandlung eines Zahnes nur mit zusätzlichen Leistungen erfolgversprechend sei, entbehre aus Sicht der Bundesregierung jeder Grundlage. Wir zitieren an dieser Stelle zusätzlich die Antworten zu den Fragen 16 und 17:

**Frage 16:** „In welchem finanziellen Umfang werden jährlich Leistungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in deutschen Zahnarztpraxen abgerechnet?“

a) Welcher Anteil der Zahnarztleistungen wird ganz oder teilweise über die GOZ abgerechnet?

b) Wie viel Geld wird so durchschnittlich von einem Zahnarzt eingenommen?“

**Antwort:** „Es ist von einem Gesamtvolumen der nach GOZ abgerechneten privat Zahnärztlichen Leistungen in der Größenordnung von rd. 6,1 Mrd. Euro pro Jahr auszugehen. Davon tragen nach Angaben der KZBV die GKV-Versicherten rd. 1,2 Mrd. Euro im Rahmen von Mehrkostenvereinbarungen bzw. bei der Abrechnung von gleich- und andersartigen Versorgungsmöglichkeiten mit Zahnersatz. Durchschnittlich entspricht das einem jährlichen Betrag von rd. 22 000 Euro je Praxisinhaber.“

**Frage 17:** „Welches Einkommen erzielen Zahnärztinnen und Zahnärzte nach Kenntnis der Bundesregierung im Durch-

schnitt im Monat allein durch die Abrechnung von Leistungen nach dem Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen (BEMA-Leistungen)?“

*Ist nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Abrechnungen von Leistungen nach BEMA ein ausreichendes Einkommen für die Zahnärztinnen und Zahnärzte zu erzielen, oder sind diese zum Erhalt ihrer Praxis auf die Abrechnung zusätzlicher, privater Leistungen angewiesen (bitte begründen)?“*

**Antwort:** „Hinsichtlich des Einkommens von Vertragszahnärztinnen und –zahnärzten liegen ausschließlich Daten zum Gesamteinkommen aus der Behandlung aller GKV- und Privat-Versicherten vor. Danach betrug der durchschnittliche Einnahmenüberschuss (= Gesamteinnahmen aus der Behandlung aller GKV- und Privat-Versicherten abzüglich der steuerlichen Betriebsausgaben) im Jahr 2010 im Durchschnitt 125 036 Euro je Praxisinhaber. Von diesem Betrag gehen noch Steuern und Beiträge für die sozialen Sicherungssysteme ab. Im Hinblick auf die Zuordnung der Betriebsausgaben zu den BEMA- bzw. GOZ-Leistungen liegen keine Daten vor. Eine Aussage, welches Einkommen Vertragszahnärzte im Durchschnitt allein durch die Abrechnung von BEMA-Leistungen erwirtschaften, ist deshalb nicht möglich.“

Quelle: BT-Drucksache 17/13047, Antwort der Bundesregierung vom 30.04.2013

**Quelle: adp vom 14. Mai 2013**  
**Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von:**

**Dr. Dirk Erdmann – adp@medien, agentur & verlag**  
**Telefon: 01 72-5 95 92 31**  
**Fax: 0 21 29-56 79 31**  
**Mail 1: redaktion@adp-medien.de**  
**Mail 2: adp-medien@gmx.de**  
**web: www.adp-medien.de**  
**Friedhofstr. 65,**  
**42781 Haan/Rheinland**

# Zwei Tage voller Dialoge beim 3. GOZ-Gipfelstürmertreffen in Stuttgart

Freiberuflich tätige Praxismanagerinnen, Referenten und Freiberufler aus weiteren Branchen im Gesundheitswesen netzwerkten und hatten Freude am abendlichen Beisammensein.

Erfolgreich erstürmte der KompetenzVerbund Zahnärztlicher Dienstleistungen (KVZD) mit seinem 3. GOZ Gipfeltreffen am 26./27. April nun auch die Hauptstadt von Baden-Württemberg.

Deutschlandweit tätige Referenten und Praxistrainer, Autor/-innen, überwiegend freiberuflich tätige ZMV/Praxismanager/-innen, Dentalberater/-innen und Mitarbeiter aus Verlagen und Rechenzentren hatten sich, nach Einladung durch den KVZD-Vorstand, im Stuttgarter Hotel am Schlossgarten eingefunden, um sich mit Kurzreferaten und in Diskussionsrunden auf den aktuellsten Stand der GOZ zu bringen.

Das Thema „Prophylaxe“ Schnittstelle GKV/PKV, mit hervorragenden Referaten über die GBA-Richtlinien und den daraus resultierenden Leistungs- und Erstattungskatalog der GKV, vorgetragen von Dr. Frank Wohl (Zahnarzt und Mitautor: Hinweis BEMA 2012/VPS Verlag) und Jana Brandt (KVZD Mitglied), stand am frühen Vormittag im Mittelpunkt.

Nach der ersten Diskussionsrunde stellte sich das ortsansässige Rechenzentrum der Dr. Güldener Firmengruppe, vertreten durch Herrn Matthias Godt und Frau Eipel, den Teilnehmer/-innen vor. Als Kooperationspartner des Tages, standen beide in den Pausen Rede und Antwort



zur Schnittstelle Praxis/Factoringunternehmen.

Danach folgte ein aufschlussreicher Kurzvortrag von Rechtsanwältin Dr. Susanna Zentai (Kanzlei für Medizinrecht Dr. Zentai – Heckenbücker/Köln) über das derzeit heiß diskutierte und wichtige Thema „Patientenrechtgesetz“, der anschließend für regen Austausch sorgte.

Abwechslungsreiches Abschlussthema am Vormittag war „Patientenkommunikation, die überzeugt“. „Die Kraft der Sprache nutzen“ hieß es im interaktiven Referat von Gabriele Bengel (Trainer/Coach, Institut für ganzheitliche Personal- und Organisationsabwicklung). Das Zitat von Victor Klemperer: „Worte können sein wie winzige Arsendosen: sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun und nach eini-

ger Zeit ist die Giftwirkung doch da“ regte zum Nachdenken an.

In seinem inhaltsreichen Vortrag „Privatleistungen in der Endodontie“ unterzog Dr. Frank Wohl am Nachmittag die Vertragsleistungen anhand der maßgeblichen Richtlinien einer kritischen Abwägung und erläuterte zudem den BKK Endovertrag in Bayern.

Rund um die Referate und auch beim exklusiven Flying Buffet war viel Raum zum kollegialen Austausch, die Atmosphäre war entspannt und die Gespräche herzlich, was von den Teilnehmern als „besonders wertvoll“ beurteilt wurde.

Der Vorstand des KVZD, vertreten von Ute Simon, Marita Brandes, Angelika Enderle und Enikő Györfi, dankt allen deutschlandweit angereisten Teilnehmerinnen und Referenten für die gelungene Veranstaltung.

Das GOZ-Gipfeltreffen ist ein Angebot des **KompetenzVerbund Zahnärztlicher Dienstleistungen e.V.**, der unter dem Motto „**kooperieren statt konkurrieren**“ angetreten ist, um Unternehmen des Dentalbereichs, die ihr Handwerk verstehen und sich engagiert für die Interessen der Gemeinschaft und deren Mitglieder einsetzen, eine gemeinsame Plattform zu bieten.

Angesprochen sind Spezialisten aus den Bereichen Abrechnung, Verwaltung,



# Anspruch auf Vorlage einer Kopie der Patientenakte

Organisation, Qualitätsmanagement, Betriebswirtschaft, Steuern und Recht, Marketing, Webdesign, darüber hinaus auch Trainer und Coachs für Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation sowie professionelle Dienstleister aus dem Zahntechnikerhandwerk.

Machen Sie mit und profitieren Sie von den Erfahrungen anderer! Gelegenheit bieten die nächsten Veranstaltungen:

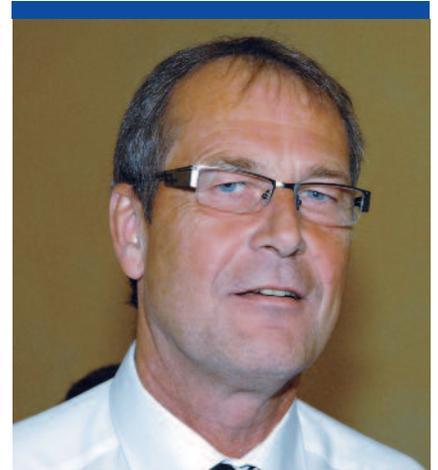
• **06.07.2013** –  
**KVZD-SommerTreff in Hannover**, Themenschwerpunkt: „Funktionsdiagnostik & Funktionstherapie“ mit anschließendem gemütlichen Beisammensein.

• **09.11.2013** –  
**GOZ-Gipfeltreffen in Frankfurt**.

Diese Veranstaltungstermine sollten Sie sich jetzt schon vormerken und buchen unter [www.kvzd.de](http://www.kvzd.de).

Ein Patient klagte vor dem **Oberlandesgericht (OLG) München** (Urteil vom 06.09.2012, Az.: 14 U 4805/11) gegen seine private Zusatzversicherung auf Erstattung von Zahnarztkosten. Der Patient hatte zuvor seinen Arzt zwecks Auskunftserteilung von der Schweigepflicht entbunden. Der Versicherung genügten die vom Arzt und Patienten erhaltenen Auskünfte jedoch nicht, so dass sie zusätzlich eine Kopie der Patientenakte begehrte. Diese wurde ihr jedoch nicht vorgelegt, so dass sie die Zahlung verweigerte.

Das OLG entschied im Ergebnis, dass der Versicherer nicht zur Zahlung verpflichtet sei, bis ihm eine Kopie der Akte vorgelegt werde. Zwar machte der Senat Bedenken dagegen geltend, dass von dem Wortlaut des im Versicherungsvertrag vorgesehenen Rechts auf Auskunftserteilung auch die Anforderung von Belegen (wie einer Kopie der Patientenakte) gedeckt sei. Der Patient sei im vorliegenden Fall aber aufgrund der gesetzlich geregelten Mitwirkungspflicht verpflichtet gewesen, eine Kopie der Patientenakte vorzulegen. Es lagen nämlich konkrete Hinweise dafür vor, dass der für die Leistungspflicht des Versicherers maßgebliche Zeitpunkt des Behandlungsbeginns tatsächlich bereits vor dem Vertragsschluss lag.



Dr. Dirk Erdmann

Quelle: Information der Kanzlei Dr. Halbe Rechtsanwälte, Justitiar des DZV

**Nachdruck aus adp vom 05.05.2013 mit freundlicher Genehmigung von:**  
**Dr. Dirk Erdmann – adp@-medien, agentur & verlag**  
**Telefon: 01 72-5 95 92 31**  
**Fax: 0 21 29-56 79 31**  
**Mail 1: [redaktion@adp-medien.de](mailto:redaktion@adp-medien.de)**  
**Mail 2: [adp-medien@gmx.de](mailto:adp-medien@gmx.de)**  
**web: [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de)**  
**Friedhofstr. 65,**  
**42781 Haan/Rheinland**



# Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München  
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02  
E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de  
www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



## Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

**Stillstand ist Rückschritt!**

**Bringen Sie frischen Wind in die Praxis. Optimieren und erweitern Sie  
Ihre Kenntnisse in Abrechnung und Praxisführung**

<p>20.06. – 25.06.13 11.07. – 16.07.13 01.08. – 07.08.13 05.09. – 10.09.13 24.10. – 29.10.13</p>	<p><b>6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ</b></p> <p>Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen „Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!</p> <p>Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten Von diesem Kurs sind alle begeistert</p>
--	---

<p>12.06.13/07.08.13 24.07.13 19.07.13/25.09.13 05.06.13</p>	<p><b>Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen</b></p> <p>Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon Top-Fit im Behandlungszimmer – patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern Erfolgreiche Kommunikation und Beratung Praxispsychologie – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern</p>
--	--

<p>05.07.13/20.09.13 10.07.13/04.09.13 19.06.13/09.08.13 28.06.13 03.07.13 29.06.13 26.06.13/13.09.13</p>	<p><b>Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare</b></p> <p>Grundlagenkurs GOZ aktuell GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat) Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken</p>
---	--

<p>Oktober bis Dezember 2013 oder März bis Mai 2014</p>	<p><b>Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen</b></p> <p>15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation und gelungenen Teamführung.</p>
---	--

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter [www.jungrenata.de](http://www.jungrenata.de). Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

# Anspruch auf Vorlage einer Kopie der Patientenakte? Nur ausnahmsweise!



Dr. Eberhard Siegle

**D**as OLG München hat im Urteil vom 06.09.2012, AZ.: 14 U 4805/11 die Leistungsklage aus einer Zahnzusatzversicherung (vorerst) abgelehnt, weil keine Kopie der Patientenakte vom Versicherten beigebracht wurde. Wie konnte es dazu kommen?

Aus der Urteilsbegründung lässt sich herauslesen:

1. Der Patient hatte eine Zahnzusatzversicherung abgeschlossen und bereits nach 4,5 Monaten und vor Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten die streitgegenständliche Behandlungsbedürftigkeit vom Zahnarzt feststellen lassen.
  2. Streitgegenständlich waren die Kosten einer zahnärztlichen Versorgung des Ober- und Unterkiefers des Klägers mit 5 Implantaten in Höhe von 14.782,91 € zuzüglich Zinsen.
  3. Es bestand die berechnete Vermutung der Versicherung, dass der außerordentlich schlechte Gebisszustand bereits vor Abschluss des Versicherungsvertrages bestanden hat.
  4. Der entscheidende Senat hatte vor dem Hintergrund von § 305 c BGB Bedenken, § 9 Abs. 2 AVB dahingehend auszulegen, dass ein Versicherungsnehmer die Vorlage einer Kopie seines Patientenblattes als Auskunft schuldet.
- Es liegen hier besondere Umstände vor, die das Verlangen der Beklagten (Versicherung) auf Übermittlung einer Kopie des den Kläger betreffenden Patientenblattes gemäß § 31 VVG rechtfertigen
5. Eine Kopie eines Patientenblattes kann auch nicht ohne weiteres als „Beleg“ i.S.v. § 31 Abs. 2 VVG angesehen werden.
  6. Aus § 31 VVG und § 213 VVG n.F. ergibt sich, dass der Versicherer durch die hierzu notwendigen Informationen in die Lage versetzt werden muss, dass er die entscheidungsrelevanten tatsächlichen Umstände für seine Leistungspflicht verlässlich eruieren und prüfen kann, wobei der Gesetzgeber davon ausgeht, dass dies durch Auskünfte seitens des Versicherungsnehmers gemäß § 31 Abs. 1 S. 1 VVG bzw. der Ärzte und anderen genannten Stellen gemäß § 213 VVG sowie Belege gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 VVG in ausreichendem Maß geschehen kann.
  7. Soweit im Einzelfall das berechnete Informationsbedürfnis des Versicherers durch bloße Auskünfte nicht befriedigt werden kann, ist im Rahmen der Notwendigkeit Unzumutbarkeit nach Sinn und Zweck von §§ 31 und 213 VVG auch ein Anspruch auf Einsicht in die Patientenakte gerechtfertigt.
  8. Die Beklagte hat nach Ansicht des Senats weder aus § 9 Abs. 2 AVB noch aus § 31 VVG oder § 213 VVG einen einklagbaren Anspruch auf Aushändigung einer Kopie des Patientenblattes.
  9. Solange der Beklagten nicht zumindest eine Kopie des Patientenblattes zur Verfügung gestellt wird, darf diese sich jedoch im vorliegenden Fall darauf berufen, dass gemäß §§ 6 Abs. 2 AVB, 14 Abs. 1 VVG die notwendigen Erhebungen zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der geschuldeten Leistung noch nicht beendet sind.
  10. Gemäß § 2 AVB beginnt der Versicherungsschutz mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf von Wartezeiten. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.
  11. Im vorliegenden Fall erscheint es ... erstaunlich, dass eine Behandlungsbedürftigkeit erst während der Wartezeit festgestellt worden sein soll und teilweise unverzügliche Maßnahmen veranlasst waren.
  12. Dass die Beklagte (Versicherung) unter den dargestellten Umständen Zweifel hat, wann der Versicherungsfall eingetreten ist, ist nachvollziehbar. Die ärztlichen Auskünfte sind in Bezug auf die Behandlungsbedürftigkeit widersprüchlich.

Fazit: Wer glaubt, bei Vorliegen erheblicher Zahnschäden noch schnell eine Zusatzversicherung abschließen zu können, die bereits kurze Zeit nach Vertragsabschluss leistungspflichtig wird, muss damit rechnen, dass das Versicherungsunternehmen genau prüft, ob eine Leistungspflicht besteht. Grundsätzlich werden bei der Auslegung von AVB im Zweifel die „kundenfreundlichste“ Auslegung angewandt. Bestehen im Einzelfall erhebliche Zweifel, wann der Versicherungsfall eingetreten ist, kann „nur“ die Vorlage einer Kopie der Patientenakte den Sachverhalt klären. Aus der Patientenakte sollte auf keinen Fall der Anschein erweckt werden, dass Beihilfe zum (Versicherungs-) Betrug nach § 263 StGB geleistet wurde. Sobald die Kopie der Patientenakte vorliegt, hat die Versicherung die Leistungspflicht erneut zu prüfen.

**Dr. Eberhard Siegle**  
Zahnarzt und Studienteilnehmer  
Medizinrecht LL.M. DIU Dresden

# ZZV Praxis-Barometer 2013:

ZZV Praxis-Barometer **20**  
 Zahnärzte bewerten Zahnzusatzversicherungen  
 online abrufbar auf [www.waizmantabelle.de](http://www.waizmantabelle.de) **13**

## Hans Waizmann startet 2. bundesweite Umfrage unter Zahnärzten zum Erstattungsverhalten von Zahnzusatzversicherungen (ZZV) im Mai

### Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern bittet um Teilnahme!

Bei Zahnzusatzversicherungen liegen Leistungsversprechen und Leistungsperformance in der Praxis oft weit auseinander. Um diese Diskrepanz endlich auch bei ZZVen sichtbar zu machen hat der bekannte Experte für Zahnzusatzversicherungen, Hans Waizmann, Hrsg. der WaizmannTabelle, das ZZV Praxis-Barometer entwickelt.

Ab Mai 2013 startet der Münchener Experte für Zahnzusatzversicherungen seine ZZV Praxis-Barometer Umfrage zum zweiten Mal. Dann werden bundesweit die Zahnärzte erneut postalisch befragt: „Wie bewerten Sie das Erstattungsverhalten von Zahnzusatzversicherungen“.

Wichtig zu wissen: Die ZZV Praxis-Barometer Umfrage wird, wie schon 2012, so auch dieses Jahr auf Kosten von Hans Waizmann durchgeführt. Sie ist daher vollkommen unabhängig und wird in keinsten weise von irgendeiner Versicherung beeinflusst oder finanziell gesponsert.

Der ZBV Oberbayern unterstützt diese Aktion – den Fragebogen finden Sie in dieser Ausgabe!

Um möglichst allen praktizierenden Zahnmedizinern in die Teilnahme am ZZV Praxis-Barometer 2013 zu ermöglichen, gibt es dieses Jahr die Möglichkeit, an der Umfrage auch **online** teilzunehmen.

Unter [www.waizmantabelle.de/barometer](http://www.waizmantabelle.de/barometer) können Sie teilnehmen. Der ZBV Oberbayern wird über die Ergebnisse berichten. Das jährlich durchgeführte „ZZV Praxis-Barometer“ soll in kommenden Jahren, ein stets aktuelles Meinungsbild der deutschen Zahnärzte über positive und negative Entwicklungen des Erstattungsverhaltens von Zahnzusatzversicherern, wie es in jeder Zahnarztpraxis in sichtbar wird, ermöglichen.

Die Ergebnisse der 1. ZZV Praxis-Barometer Umfrage in 2012 im Überblick:

2012 hat Hans Waizmann erstmalig bundesweit rund 40.000 Zahnärzte postalisch befragt, wie die Praxen das Erstattungsverhalten von rund 30 namhaften Zahnzusatzversicherern beurteilen. Gerade die „großen“ Gesellschaften mit hohen Versichertenzahlen fielen hinsichtlich Ihres Erstattungsverhaltens den meisten Zahnärzten überwiegend negativ auf. Dabei handelt es sich um Versicherer, bei denen 100.000, 200.000 und noch viel mehr Personen zahnzusatzversichert sind. Weitaus besser wurde von Zahnärzten in der ersten ZZV Praxis-Barometer Umfrage 2012 das Erstattungsverhalten kleiner Gesellschaften beurteilt. Janitos, LKH und SDK landeten 2012 auf dem Siebertreppchen. Die Versicherer mit viel höheren Versichertenzahlen, wie CSS, DKV, Allianz belegten die schlechten Plätze. Damit war Hans Waizmann der Erste, der dieses für ZZVen zu beobachtende Ergebnis, durch seine empirische bundesweite Erhebung 2012 nachgewiesen hat.

Insgesamt wurde das Erstattungsverhalten der Zahnzusatzversicherungen 2012 erfreulicherweise überwiegend mit „gut“ bewertet.

Die Bewertung des Erstattungsverhaltens von ZZVen durch Zahnärzte, ist kein Selbstzweck, sondern eine der drei wichtigsten Orientierungshilfen für Patienten, die auf der Suche nach der für sich individuell besten Zusatzversicherung sind.

Folgende 3 Kennzahlen sind nur online auf [www.waizmantabelle.de](http://www.waizmantabelle.de) verfügbar und machen auch für Ihre Kassenpatienten die die riesige Zahl moderner Zahnzusatzversicherungen vollkommen transparent:

1. Die mathematisch exakt und unmanipulierbar ermittelte Leistungsstärke von ZZVen (sog. „WaizmannWert“)
2. Online sind über 3.100 Erfahrungsberichte von bereits Zahnzusatzversicherten nachlesbar und liefern ein Maß für deren Kundenzufriedenheit.
3. Die Ergebnisse der jährlichen ZZV Praxis-Barometer Umfragen bei Zahnärzten, betreffend das Erstattungsverhalten von Zahnzusatzversicherungen vor Ort in den Zahnarztpraxen.

Ihren Patienten können Sie die Ergebnisse des ZZV Praxis-Barometers ganz einfach zugänglich machen, indem Sie [www.waizmantabelle.de](http://www.waizmantabelle.de) auf Ihrer Praxishomepage verlinken.

# Bewerten Sie die Erstattungspraxis von Zahnzusatzversicherungen

Am einfachsten und schnellsten geht die Bewertung online unter: [www.waizmantabelle.de/barometer](http://www.waizmantabelle.de/barometer)

**Kreuzen Sie nur die Versicherungen an, die Sie gut beurteilen können\*).**

Versicherung	Erstattungsverhalten/ Leistungspraxis					Versicherung	Erstattungsverhalten/ Leistungspraxis				
	auffallend positiv	...	unauf- fällig	...	auffallend negativ		auffallend positiv	...	unauf- fällig	...	auffallend negativ
Allianz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Janitos	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alte Oldenburger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	LKH	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ARAG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	LVM	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
AXA	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Mecklenburgische	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Barmenia	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Münchner Verein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
BBV - Die Bayerische	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Neckermann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berlin-Kölnische	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Nürnberger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Central	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PAX Familienfürsorge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Continental	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Postbeamten-KK	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
CSS	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	R + V	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
DBV	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	SDK	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Debeka	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Signal Iduna	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Deutscher Ring	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Stuttgarter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
DEVK	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	TKK-Envivas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
DFV	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Union	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
DKV	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Universa	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ergo direkt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Vers.-Kammer Bayern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gothaer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	VGH	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hallesche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Victoria	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hanse Merkur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	WGV	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
HUK Coburg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Württembergische	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Inter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Fehlt eine Versicherung? Dann bitte hier eintragen.

Ihr Kommentar zu einzelnen Versicherern: \_\_\_\_\_

\*) Ausfüllhilfe: Wenn Ihnen z.B. das Erstattungsverhalten der ALLIANZ zwar bekannt ist, es aber insgesamt bislang weder positiv noch negativ aufgefallen ist, bitte „unauffällig“ ankreuzen. Bitte vergeben Sie nur dann KEINE Bewertung, wenn Ihnen der Versicherer gänzlich unbekannt ist.

Die Ergebnisse des ZZV Praxis-Barometers können Sie Ihren Patienten durch einen Link zu [www.waizmantabelle.de](http://www.waizmantabelle.de) zu Verfügung stellen!

**Faxen Sie diese Seite an: 089 / 316 22 18** oder per Post an: **Hans Waizmann KG, Martiusstr. 6, 80802 München**

Die Auswertung des Fragebogens erfolgt anonym:

- **Keine** Veröffentlichung praxisbezogener Daten
- **Keine** Verwendung zu Werbezwecken
- **Keine** Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Teilnahme-Legitimation durch Praxisstempel:

# Vorsicht, Falle!

## Achten Sie auf Fallstricke bei der Berechnung des Eigenanteils!

**A**m 05.05.2013 berichtete die SZ (Süddeutsche Zeitung) über einen Münchner Zahnarzt, der wegen gewerbsmäßigen Betruges vor dem Münchner Amtsgericht steht (das Amtsgericht kann Strafen bis zu fünf Jahren verhängen, für höhere Strafen ist das Landgericht zuständig). Seit Dezember 2004 (so weit reichten die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft) soll, so steht es in der Anklage, der Zahnarzt zusammen mit seiner Ehefrau, die für ihn die Buchhaltung erledigt, insgesamt 70.000 € zu Unrecht eingenommen haben. Der Vorwurf: er habe den Patienten der GKV vor Behandlungsbeginn geraten, eine private Zusatzversicherung abzuschließen, um dann über diese Zusatzversicherung höherwertige Leistungen anbieten und abrechnen zu können. Dabei hat er dann, so der Vorwurf, den Patienten den in den Versicherungsverträgen vereinbarten Selbstbehalt erlassen. Der Staatsanwalt zufolge wurde er auch von Patienten danach gefragt, ob er denn nicht mit dem, was die Versicherung ausbezahlt, zufrieden wäre. 49 solcher Patienten haben deshalb bereits einen Strafbefehl erhalten.

Auf den ersten Blick möchte man meinen, der Kollege sei besonders sozial eingestellt. „Die armen Patienten“ sollen doch nicht benachteiligt werden, indem sie einen Eigenanteil zahlen müssen. Nicht zuletzt werben ja auch die Versicherungen damit, dass der von der GKV vorgesehene Eigenanteil übernommen würde, wenn eine Zusatzversicherung abgeschlossen worden sei. Jedoch nur in den seltensten Fällen stimmt das so – meistens wird trotz allem ein Eigenanteil fällig, weil auch die Zusatzversicherung nicht den vollen Rechnungsbetrag erstattet. Da ist es verständlich, dass ein Zahnarzt schwach werden könnte – die Versicherten, die das Kleingedruckte selten lesen, fühlen sich betrogen.

Und dann gibt es natürlich auch Versicherungen bzw. Versicherungsmakler, die die Zahnärzte dazu auffordern, doch aktiv dafür einzutreten, dass die Patien-

ten Zusatzversicherungen abschließen sollen. *Damit sei doch ein netter Zusatzumsatz mit gutem Ertrag möglich.*

*Die Rechtsordnung sieht dies jedoch als Unrecht an. Es fruchtet wenig jetzt darüber zu diskutieren – es ist einfach so:*

Wenn der Zahnarzt aktiv dafür wirbt, Zusatzversicherungen abzuschließen, so ist das schon mal primär standeswidrig. Ein Zahnarzt ist kein Versicherungsvertreter. Dazu kommt, dass es reichlich töricht scheint, Versicherungen zu verkaufen, wenn man dafür nichts bekommt. Der Makler nämlich geht kein Risiko ein (wie der zahnärztliche Kollege) und verdient reichlich daran: es werden 6 bis 8 Monatsbeiträge an Provision fällig, die naturgemäß nicht wieder als Erstattung ausgezahlt werden können. Deshalb sind die Versicherer jetzt richtig aktiv und gehen den kleinsten Hinweisen nach, um den Missbrauch – um den handelt es sich – einzudämmen.

Naturgemäß – so wird ja auch geworben – stellt sich die Situation erst mal so dar: der Zahnarzt stellt fest, dass beim Patienten doch einiges zu machen wäre. In der Diskussion findet der Patient die auf ihn/sie zukommenden Kosten als zu hoch. Einfache Lösung (so meint man): es wird eine Zusatzversicherung abgeschlossen.

Da dieser Mechanismus absehbar ist, haben die Versicherer eine Bremse vorgesehen: es bleibt erst mal ein gewisser Eigenanteil, und, das ist noch wichtiger, es sind keine Schäden abgesichert, die bei Abschluss der Versicherung schon bestehen. Und hier hat unser angeklagter Zahnarzt schon wieder gegen die Rechtsordnung verstoßen: er hat, so die Anklage, Rechnungen falsch datiert, um eben bereits bestehende Schäden auch noch von der Versicherung bezahlen zu lassen, obgleich sogar ein dringender Behandlungsbedarf bestand. Schon das Erlassen des Eigenanteils war bereits aktiv ein Betrug, dazu kommt noch die Fälschung der Behandlungs- bzw. Rechnungsdaten.

Die Staatsanwaltschaft hat nun dem Zahnarzt gewerbsmäßigen Betrug vorgeworfen.

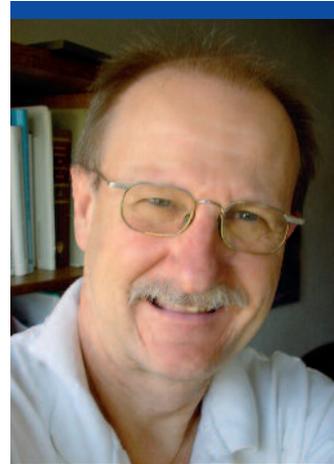
Das Strafgesetzbuch regelt Betrug in § 263 StGB.

„(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,
2. einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,
3. eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt,
4. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger mißbraucht oder
5. einen Versicherungsfall vortäuscht, nachdem er oder ein anderer zu diesem Zweck eine Sache von bedeutendem Wert in Brand gesetzt oder durch eine Brandle-



Dr. Gerhard Hetz

gung ganz oder teilweise zerstört oder ein Schiff zum Sinken oder Stranden gebracht hat.

(4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.

(5) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer den Betrug als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat, gewerbsmäßig begeht.

(6) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).

(7) Die §§ 43a und 73d sind anzuwenden, wenn der Täter als Mitglied einer

Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat. § 73d ist auch dann anzuwenden, wenn der Täter gewerbsmäßig handelt.“

Da ein Zahnarzt (trotz Freiberuflichkeit) der Gesetzesnorm gemäß ein Gewerbe betreibt, ist also eine Mindeststrafe von sechs Monaten zu erwarten. Dies jedoch nur bei dem Vorwurf nur einer Tat. Nun hat er auch noch seine Patienten angestiftet zum Betrug an ihrer Versicherung (zweite Straftat), Rechnungen bzw. Abrechnungsdaten gefälscht (dritte Straftat) – da wird wohl eine größere Strafe zu erwarten sein, insbesondere weil der Zahnarzt zusammen mit seiner Ehefrau und den Abrechnungshelferinnen als Bande agiert hat. Der Schaden ist auch nicht unerheblich (70 000 sowie

weiter 17 000, bei denen der Versuch vorlag).

Damit ist der Zahnarzt erst mal seine Zulassung los, weil er ja zusätzlich zur Strafe des Strafgerichts auch eine Disziplinarstrafe zu erwarten hat.

Fazit: man sollte besser auf die Warnungen hören – wir haben im Dental Spiegel dieses Thema schon einmal behandelt, die Standesorganisationen haben auf die Strafbarkeit hingewiesen (Beispiel BZB) – liebe Kollegen, seien Sie nicht töricht und betreiben das Geschäft Anderer und gehen solche unabsehbar hohen Risiken ein!

**Dr. Gerhard Hetz**  
[www.dental-observer.de](http://www.dental-observer.de)

Vorankündigung

# Einladung mdf Sommerfest

Samstag, 20. Juli 2013  
10:00 bis 17:00 Uhr

Röntgendifferenzierung

Digitale Praxis

Netzwerk  
Dental

Netzwerktechnik

3D-Bildgebung/DVT



## 20 % RABATT

20 % Rabatt auf ausgewählte Artikel der teilnehmenden Hersteller. Ausgenommen Bücher, Edelmetall-Legierungen, Ersatzteile, Arzneimittel, Reisen, Kursgebühren, Dienstleistungen sowie Hard- und Software.

dentale  
zukunft

### Fachvorträge

11:00 Uhr: „Apollo DI: Abdruckfreie Zusammenarbeit zwischen Praxis & Labor“  
11:30 Uhr: DVT, EDV und CAD/CAM  
14:00 Uhr: „Apollo DI: Abdruckfreie Zusammenarbeit zwischen Praxis & Labor“  
14:30 Uhr: DVT, EDV und CAD/CAM



Meier Dental Fachhandel GmbH  
Rosenheim  
München  
Augsburg

IDS-Highlights zu attraktiven Sonderpreisen, informative Fachvorträge, sommerliche Cocktails und ein tolles Buffet.  
Lustige Kinderbetreuung und Hüpfburg für viel Spaß und gute Laune.

## Mehr als 40 Aussteller

3M ESPE AG, Acteon Germany, BKN Systemtechnik, Dentsply DeTrey GmbH, Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Dürr Dental GmbH, EMS Electro Medical Systems, Fachbuchhandel, Freuding Labors GmbH, GC Germany GmbH, GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung, Hager & Meisinger, Heraeus Kulzer, Ivoclar Vivadent clinical, Ivoclar Vivadent technical, KaVo Dental GmbH, Leica Mikroskope, Mann Möbel GmbH, Melag OHG, Miele & Cie. KG, ORBIS Eigenmarke, Renfert GmbH, Scheu Dental GmbH, Sirona Dental Systems, Systemhaus, Ultradent GmbH, UP Products GmbH, VDW GmbH, Vita Zahnfabrik, VOCO GmbH, W & H GmbH, Zenium Beleuchtung, ...

rosenheim@mdf-im.net  
[www.mdf-im.net](http://www.mdf-im.net)

Meier Dental Fachhandel GmbH  
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14  
83101 Rohrdorf  
Telefon: 0 80 31 / 72 28 - 110  
Fax: 0 80 31 / 72 28 102

# Was Zahnärzte „wert“ sind...

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die von den Landesorganisationen BDIZ EDI, FVDZ, PZVD, BDK Bayern und einzelnen Zahnärzten aus Baden-Württemberg eingelegte Verfassungsbeschwerde gegen die Nichtanhebung des Punktwertes in der aktualisierten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ 2012) nicht zur Verhandlung angenommen. Die Richter haben dafür keine Begründung angegeben – anders als noch bei der letzten Novellierung.

Was können wir daraus schließen?

Zahnärzte scheinen nicht sehr beliebt zu sein, das sollten wir akzeptieren, denn, wenn alle Berufsgruppen – Ärzte, Juristen, Architekten, usw. – regelmäßig Erhöhungen ihrer Gebührenordnung erfahren, Zahnärzte jedoch auf den Niveau von 1965 (!) gehalten werden, dann muss das tiefere Gründe haben. Die Gesellschaft diskriminiert Leistungsträger immer stärker, und Zahnärzte im Besonderen. Einzige Ausnahme sind Juristen – nun ja, Richter sind auch Juristen. Ein Schelm der Böses dabei denkt.

Wenn man dann noch die Forderungen der Grünen bzw. deren Parteiprogramm zur Kenntnis nimmt (die haben ja viel Zustimmung im Land), dann scheint die Politik des Sozialisten Hollande geradezu konservativ. Einzig Sarah Wagenknecht, von „Die Linke“ hat sich anders geäußert, die meinte, es könne doch nicht angehen, dass ein Arzt weniger Einkommen zugestanden bekäme als z.B. ein Bankmanager. Nun ja, die Linke hat leicht reden, die haben kaum 10 Prozent bundesweit, im Gegensatz zu SPD und Grünen, denen durchaus eine dünne Mehrheit zuzutrauen ist.

So lange es noch junge Menschen gibt, die sich nicht scheuen Zahnheilkunde zu studieren, um dann einen stressigen und total unterbezahlten Job auszuüben, wird es kaum Änderungen geben. Nur der Mangel erzeugt den nötigen Druck für Veränderungen. Anders bei den Juristen: da die den Staat zu ihrer Beute

gemacht haben können die alles durchsetzen. Früher waren es die Lehrer, jetzt sind es die Juristen die das Sagen haben in den Regierungen. Und natürlich setzen die erst mal eigene Interessen durch, wie das so üblich ist. Überlegen Sie mal: es werden so viele Juristen ausgebildet wie noch nie, und keiner, wirklich keiner, ist arbeitslos. Anders als noch vor einigen Jahren, das hat man Juristen als Taxifahrer gehabt, das ist vorbei. Man soll aber nicht neidisch sein und Jammern, das bringt Sun auch nicht weiter – lernen wir doch von ihnen. Alles können wir nicht nachmachen, z.B. geht es nicht, dass wir Gesetze schaffen, die als Selbstläufer unseren Berufsstand ernähren. Aber, wir können zumindest das tun, was jeder Anwalt tut – nämlich exorbitant hohe Preise fordern.

So stellt derzeit kaum ein Jurist seine Tätigkeit unter 250 € pro Stunde zur Verfügung, die Erstberatung ist vom Gesetzgeber auf 180 € limitiert (und was bekommen Sie?!), wobei die dazu dient, die Formulare für die Vereinbarung des Stundenhonorars vorzubereiten und vom Mandanten unterschreiben zu lassen.

Wenn ein Anwalt 250 € pro Stunde verlangt, dann sollte der Zahnarzt mindestens 500 € pro Stunde nehmen. Der Grund: im Gegensatz zum Zahnarzt mit den irrwitzigen Investitionen und Personalkosten hat der Anwalt außer der Miete für sein Büro keine notwendigen Kosten – mal ausgenommen die Versicherung und die Kammerbeiträge, nur, die hat der Zahnarzt ja auch. Und das Argument man müsse ja Pflichtbeiträge in die Altersversorgung einzahlen – also sorry, das muss der freiberufliche Zahnarzt auch, das sind aber private Ausgaben, schauen Sie mal in Ihre Steuererklärung.

Es ist geradezu grotesk: da wird den Anwälten das Geld förmlich aufgedrängt, obgleich sie kaum wirklich wichtige Arbeit tun, und der Arzt wird mit Almosen abgespeist. So kann es doch nicht richtig sein, oder?

Also, liebe Kollegen, fassen Sie sich ein Herz und machen Sie´s den Anwälten nach: keine Leistung ohne ein Formular, auf dem der Patient (rechtssicher) seine Zahlungsbereitschaft erklärt, und das wie beim Anwalt mit entsprechend dem Arbeitsfortschritt stufenweise erstellten Rechnungen und Zahlungen.

Kein (Zahn)Arzt ist weniger wert als ein Anwalt!!!

**Dr. Gerhard Hetz**  
[www.dental-observer.de](http://www.dental-observer.de)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute berichten wir über Bauausschüsse, Berufungsverhandlungen und Berater, die es gut gemeint haben. Aber gut gemeint ist ja oft das Gegenteil von gut. Doch lesen Sie selbst:

### Bau-Boom der Körperschaften: Wenn einer nicht mehr weiter weiß...

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) hält daran fest, einen Neubau zu errichten. Doch die Planungen sind anscheinend ins Stocken geraten. Am neuen Standort ist längst noch nicht alles in Butter: das Grundstück konnte noch nicht erworben werden, die Planung hat noch nicht einmal richtig begonnen. Doch die Kosten steigen angeblich nicht! Sicherlich hat man aus diesem Grunde im Vorstand einen Arbeitskreis gegründet, der als Bauausschuss fungieren soll. Hoffentlich ist dieser kompetenter als der Aufsichtsrat des Berliner Flughafens oder das Kontrollgremium der Elbphilharmonie.

### Sache FOCUS erledigt – Berger bleibt in der Kritik

Wie berichtet sah sich das Magazin „Focus“ verunglimpft durch unsere Berichterstattung zur Implantologienliste. Wir hatten insbesondere die Präsenz des Multifunktionärs Christian Berger aus Kempten (Vizepräsidenten der BLZK, Präsident der BdiZ und Landesvorsitzender des FVDZ Bayern) auf dieser Liste kritisiert. Dieser führte daraufhin einen (erfolglosen) Rechtsstreit gegen einen ZBV wegen des Nachdrucks unseres „Tacheles“. Plötzlich wurde seltsamerweise „Focus“ (durch wen auch immer ©) auf unsere Äußerungen aufmerksam und beschritt den Klageweg, um unsere Kritik an der Entstehung dieser Liste zu unterbinden. In erster Instanz war die

FZ erfolgreich, in zweiter Instanz unterlegen. Eine Berufung wurde nicht zugelassen. Wir beschwerten uns beim Bundesverfassungsgericht.

Durch fundierten Vortrag unseres Anwaltes Dr. Klaus Rehbock, Spezialist für Medien- und Presserecht wurden unsere Ausführungen dort als vom Grundrecht auf Presse- und Meinungsfreiheit gedeckt angesehen. Das Verfahren wurde an das OLG München zurückverwiesen. Bei der nunmehrigen Verhandlung wurde die Berufung des FOCUS zurückgewiesen. Die genaue Urteilsbegründung steht noch aus, wir werden Ihnen berichten, falls diese interessante Details enthält.



RA Dr. Klaus Rehbock: Erfolg für die FZ gegen „FOCUS“

Wir dürfen also die Implantologienliste und die Teilnahme des Funktionärs aus Kempten kritisieren. Ein Erfolg für die Meinungsfreiheit!

Allerdings bleibt es rätselhaft, wie der FOCUS an unser „Tacheles“ geraten ist, da man kaum davon ausgehen kann, dass es zur Pflichtlektüre der Redaktion zählt. Fakt ist: diese Aufmerksamkeit erhielten wir erst durch die Klage des Vizepräsidenten der BLZK. Wir meinen nach wie vor: Standespolitiker, die über das Berufsrecht wachen, wie es die Kammer tut, sollten sich von solchen „Bestenlisten“ fernhalten, das hätte Vorbildfunktion.

### GOZ: Jetzt kommt die PKV- Offensive

Wie in der Veröffentlichung „PKV-Publik“ zu lesen war, gehen die privaten Versicherer in die Offensive. Die Abrechnung von Inlays und Kronen über dem so genannten „Regelhöchstsatz“ (2,3-fach) sei grundsätzlich zu beanstanden. Schließlich sei das Ministerium im Einvernehmen (!) mit der Bundeszahnärztekammer e.V. (BZÄK) bei der Anhebung der Bewertung dieser Positionen davon ausgegangen, dass zukünftig nicht mehr über dem 2,3-fachen Satz abgerechnet werde. Gut, dass sich die Zahnärzte bislang nicht beirren ließen – schlecht, dass die BZÄK e.V. hier mitgemacht hat. Diese Äußerung der BZÄK im Verordnungsverfahren wurde nie bestritten. Ob deshalb K. Ulrich Rubehn, damals Beauftragter der BZÄK e.V. für die Beratungen, deshalb als Kammerpräsident in Schleswig-Holstein abgewählt wurde können wir nur vermuten.

### Wahl in Mittelfranken: Teilerfolg

Bei den Nachwahlen in Mittelfranken konnten die FZ-Kandidaten Martin Kelbel, Wolfgang Heidenreich und Stefan Gassenmeier nur bei den ZBV-Delegierten punkten: Kelbel ist wieder im ZBV-Vorstand, Heidenreich und Gassenmeier sind Delegierte.

**FZ-Mitglied werden!** Besuchen Sie unsere Homepage [www.freie-zahnaerzteschaft.de](http://www.freie-zahnaerzteschaft.de). Dort finden Sie alle Informationen und den Mitgliedsantrag.

# Ruhe an der Kopftuch-Front!

## Wenn man Fehler macht, kann es richtig teuer werden

Große Aufregung verursachte ein Urteil des Arbeitsgerichts Berlin vom 28.03.2012, AZ: 55 Ca 2426/12, das einer Muslima eine Entschädigung (Schadensersatz) in Höhe von 1470 € wegen Verstoßes gegen § 15 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) aus dem Jahr 2006 zusprach. Die Betreiber der Zahnarztpraxis mussten auch die Gerichtskosten tragen. Was war geschehen? Die muslimische Abiturientin hatte sich um einen Ausbildungsplatz beworben und später eine Absage erhalten, weil sie sich bereits im Bewerbungsverfahren weigerte, bei einer etwaigen Berufsausübung das Kopftuch abzulegen. Das Gericht sah keine medizinischen Gründe (und schon gar keine hygienischen Gründe, wie ein schwedisches Gericht jüngst wegen kurzärmeliger Bekleidung entschieden hat) gegen das Tragen eines Kopftuches während der Ausbildung und vertrat die Auffassung, dass die Muslima wegen ihrer Religion diskriminiert worden sei.

**„Dieses Kopftuch stellt nicht ein gewöhnliches Kleidungs- oder Schmuckstück dar, bei welchem der Ausbilder aus Gründen der Arbeitssicherheit, der Ästhetik, der Gleichbehandlung oder der Normsetzung im Rahmen einer Kleiderordnung das Ablegen begehren könnte. Vielmehr stellt es den unmittelbaren Ausdruck der eigenen Religiosität gegenüber der Umwelt dar, und sein Tragen ist Akt der Religionsausübung. Das Tragen des Kopftuches steht nicht im Belieben der Klägerin, sondern ist Bestandteil ihres Bekenntnisses.“**

Das Bundesverfassungsgericht (GVG) hatte am 24.09.2003 mit der Mehrheit von fünf gegen drei Stimmen ein Alles-ist-möglich-Urteil (Kopftücher in Schulen dürfen erlaubt, aber auch verboten werden, ganz so wie die einzelnen Bundesländer es wollen) gefällt. Moslemischen Lehrerinnen in Deutschland darf das Tragen von Kopftüchern im Schulunterricht ohne eine klare gesetzliche Grundlage nicht verboten werden.

Am 02.04.2004, nur wenige Monate nach dem Karlsruher Kopftuch-Urteil,

verbot Baden-Württemberg im Schulgesetz Lehrerinnen das Tragen eines Kopftuches im Unterricht. Referendarinnen dürfen noch ein Kopftuch tragen, da der Staat ein Ausbildungsmonopol für Lehrer hat, Kopftuchträgerinnen aber nicht für eine Ausbildung ausgeschlossen werden sollten – wohl aber von einer späteren Anstellung.

Der VGH Baden-Württemberg bestätigte am 18.03.2008 diese Auffassung abschließend.

Auch in Bayern wurde die Popularklage einer islamischen Religionsgemeinschaft gegen Art. 59 Abs. 2 Satz 3 des bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof in der Entscheidung vom 15.01.2007 (Vf. 11-VII-05) abgelehnt. Dort heißt es: **„Äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, dürfen von Lehrkräften im Unterricht nicht getragen werden, sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist.“**

Dem Staat steht es also frei, die Kleiderordnung seiner Beschäftigten bis zum Kopftuch zu regeln, was einem Arbeitgeber nach dem Urteil des Arbeitsgerichts Berlin nicht möglich ist. Ganz abgesehen davon, dass die betroffene Zahnarztpraxis kein Ausbildungsmonopol für zahnärztliches Personal hat und in Berlin sicherlich auch muslimische Zahnärztinnen und Zahnärzte Praxen betreiben, erhebt sich der Verdacht, dass Arbeitgeber bei rechtlichen Auseinandersetzungen „immer den Kürzeren ziehen“.

Wie die Personaleinstellung ohne Kollateralschäden durchzuführen ist, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einer Mitteilung vom 25.04.2013 (AZ: 28/13) aufgezeigt.

1. ein abgelehnter Stellenbewerber hat gegen den Arbeitgeber keinen Anspruch auf Auskunft, ob dieser einen anderen Bewerber eingestellt hat. Diese Auffassung vertrat der Europäische Gerichtshof (EuGH) bereits im Urteil vom 19.04.2012 (AZ: C-415/10), der es auch ablehnte, zum Nachweis einer Diskriminierung die Herausgabe der Daten von Mitbewerbern um einen Arbeitsplatz herausfordern zu können.

2. ein abgelehnter Stellenbewerber hat gegen den Arbeitgeber keinen Anspruch auf Auskunft, aufgrund welcher Kriterien eine Einstellung nicht erfolgt.

Fakt ist: Wird ein Arbeitssuchender wegen seines Geschlechts, seines Alters oder seiner Herkunft beim Auswahlverfahren nicht berücksichtigt, stellt dies eine unzulässige AGG-Benachteiligung dar. Nach § 22 AGG reichen bereits Indizien für die Beweislastumkehr aus, so dass dann die andere Partei beweisen muss, dass eine/keine Diskriminierung vorlag.

Was lernen wir daraus? Weder mündlich noch schriftlich sollen etwaige Indizien geliefert werden. Wer glaubt, einem abgelehnten Bewerber die Gründe für die Ablehnung oder das Procedere des Auswahlverfahrens liefern zu müssen, braucht sich nicht zu wundern, wenn sein „Engagement“ zu seinem Nachteil ausgelegt wird und er wie im Fall der Berliner Zahnarztpraxis zum Schadensersatz verpflichtet wird. Beachtet werden muss insbesondere auch, dass eine unbedachte Teambesprechung oder die erklärende Delegation einer Absage an Mitarbeiter gerade die Indizien liefern, die man im Rechtsstreit überhaupt nicht gebrauchen kann.

**Dr. Eberhard Siegle**  
Zahnarzt und Studienteilnehmer  
Medizinrecht LL.M. DIU Dresden



Dr. Eberhard Siegle

# So und nicht anders

## Die etwas andere Kolumne

### DR. MED. DENT. CARGLASS



ZA Paulus Nowak

Es ist wieder 11 Uhr 45, Freitag, am Münchner Marienplatz, als ich im Büro sitzend auf die Idee komme, mit Ihnen ein Quiz zu veranstalten. Ich weiß, dass Sie sich manchmal fragen: der Paulus, wie kommt der nur auf den Stoff dieser ganzen Kolumnen? Der nun vorliegende Fall verdeutlicht, dass es unser normaler Alltagswahnsinn ist, der uns an den Rand des Irrsinns treibt. Ich habe es da einfach, ich schreibe eine Kolumne darüber:

Ein Patient suchte meine Praxis auf, um nach erfolgter Insertion eines Frontzahn-einzelimplantats, sich über die prothetische Versorgung zu informieren. Da er durch einen Behandlerwechsel neu für mich war, nahm ich den Befund auf und inspizierte den Implantatsitus. Dabei stellte sich eine viel zu geringe biologische Breite des Weichgewebes, vor allem im vestibulären Bereich des Implantats dar, und empfahl dem Patienten deshalb eine chirurgische Verdickung mittels Schleimhaut/Bindegewebs-Transplantation und GTR-Maßnahmen bei einem Spezialisten durchführen zu lassen. Zum jetzigen Zeitpunkt weigerte ich mich die prothetische Versorgung vorzunehmen, da trotz aufwändigster Gestaltung eines emerging profiles eine stabile ästhetische Prognose nicht zu erwarten sei. Ich bemerkte schon während dieser ca. 30-minütigen Aufklärung, dass der Patient es wohl nicht gewohnt war, dass ein Arzt sich weigerte, die von ihm gewünschte Behandlung durchführen zu lassen.

Wochen darauf erreichte mich folgender Brief dieses Patienten, den ich im Originalwortlaut wiedergebe:

„Sehr geehrter Herr Nowak,

ich habe Ihre Rechnung vom 04. April 2012 über 24,13 Euro beglichen – was

nicht bedeutet, dass ich sie für gerechtfertigt halte.

Die von Ihnen durchgeführte „Untersuchung“ war die Bestandsaufnahme meines Gebisses; diese Informationen hätten von Ihrem Vorgänger vorliegen müssen, bei dem ich Jahre in Behandlung war. Falls er die Unterlagen mitgenommen hat, gilt meine Kritik auch ausdrücklich ihm. Für die „Ermittlung“ von bekannten oder dem Arzt als bekannt vorauszusetzenden Fakten zu bezahlen bin ich als Patient nicht bereit.

Und der zweite Punkt auf der Rechnung, das von Ihnen als „Beratung“ definierte Gespräch, war faktisch ein Kennenlern-Gespräch. Das war ein Bewerbungsgespräch Ihrerseits, in dem Sie die Möglichkeit hatten, mich als Kunden für eine Behandlung im Wert von mehreren 1000 Euro zu gewinnen. Ich hatte nicht den Eindruck, dass Sie sich des Charakters dieses Gespräches bewusst waren und die Erstellung der Rechnung unterstreicht dies nochmals.

Vielleicht hilft es Ihnen zum Verständnis meiner Interpretation, wenn wir den Vorfall auf einen anderen Dienstleistungsbereich verlagern: Sie fahren ein Auto, das Sie seit Jahren in einer teuren, aber sorgfältigen Fachwerkstatt warten lassen. Es kommt zu einem Betreiberwechsel. Ein Vorgang bei Ihrem Auto wurde nicht abgeschlossen. Sie kommen erneut in die Werkstatt, um den Vorgang abzuschließen. Der neue Meister aber wirbt nicht um Vertrauen, die Wartung auch weiterhin bei ihm vornehmen zu lassen, sondern erklärt Ihnen, dass leider sämtliche Wartungsunterlagen Ihres Autos vom alten Betreiber mitgenommen wurden, schaut den Wagen durch und schickt Ihnen Monate später für die Bilanzierung aller Kratzer noch eine Rechnung hinterher.

Ich denke, Sie wären über Ihre Entscheidung froh, sich eine neue Werkstatt gesucht zu haben. Ich bin das übrigens auch.“(Zitatende)

Und nun zum Quiz: Welchen Beruf übt dieser Patient aus?

Als Tipp, setzen Sie einfach alle Fett und Kursiv gedruckten Buchstaben chronologisch sinnvoll zusammen.

Und wenn Sie wissen wollen, warum wir Zahnärzte, in einem großen, deutschen wöchentlichen Nachrichtenmagazin, in dem Zahnärzte oft im FOCUS stehen, in Zukunft so schlecht wegkommen und zu reinen Marketingmaschinen werden sollen: Ich bin der Grund dafür!

Wenn wir schon so dabei sind, das mit dem Ozonloch, das war ich auch.

**So und nicht anders**  
Euer Paulus

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 50,00 (inkl. Skript)

#### **MÜNCHEN: Kurs 151**

Mi. 16.10.2013, 19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung

## Seminare für zahnärztliches Personal

### 2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 30,00 (inkl. Skript)

#### **MANCHING: Kurs 861**

Do. 20.06.2013, 19:00 bis 21:00 Uhr  
Ort: Hotel Euringer, Manching Str. 29, 85077 Manching-Oberstimm

#### **HOFSTETTEN: Kurs 863**

Do. 19.09.2013, 19:30 bis 21:30 Uhr  
Ort: Landhotel Hipp, Westernschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

#### **ROSENHEIM: Kurs 862**

Fr. 11.10.2013, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westernschondorferstr. 101, 83024 Rosenheim

#### **MÜNCHEN: Kurs 864**

Mi. 16.10.2013, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### **MÜNCHEN: Kurs 865**

Mi. 20.11.2013, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung.

### 3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss  
Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

#### **Kurs 611**

Sa. 03.08.2013, 09.00 – 18.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

#### **Kurs 710**

Fr./Sa. 06./07.12. und Mi. 21.06.2014, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 5) Prophylaxe Basiskurs, Kurs 523

Kursort: **MÜNCHEN**  
Beginn 13.11.2013  
Mi. – Sa. 13.11. – 16.11.2013, (9 – 18 Uhr)  
Do./Fr./Sa. 05.12./06.12./07.12.2013, (Praktischer Teil) Gruppen A/B  
Mi. 11.12.2013 (9 – 15.30 Uhr)  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 6) ZMP Aufstiegsfortbildung 2013/2014 (in München)

Termin: März 2013 bis November 2013  
Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;  
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;  
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;  
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;  
Dr. Catherine Kempf, Ärztin  
EUR 2540,00 (alle Bausteine) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

#### **Kurs 415**

Termine:  
Baustein 1:  
21.03. – 22.03.2013,  
04.05. – 06.05.2013  
Baustein 2.1: Beginn 11.07.2013  
Baustein 2.3: Beginn 07.11.2013  
Baustein 2.2: Beginn 27.11.2013  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 7) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent  
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

#### **Kurstermine nach Vereinbarung.**

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

**Frau Ruth Hindl,**  
**Grafrather Straße 8,**  
**82287 Jesenwang,**  
**Tel. 0 81 46-9 97 95 68,**  
**Fax 0 81 46-9 97 98 95,**  
**rhindl@zbvobb.de**

# Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Röntgenskript zusenden (nur bei Zahnärzten):  Ja  Nein

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Beruf (ZA/ZAH/ZFA):

Ende der Ausbildung:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

ggf. E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

**Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

**Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n)

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_  
durch Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# Seminarreihe Econodent 2013/2014

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**  
als ich vor nunmehr 40 Jahren das Studium der Zahnmedizin an der FAU Erlangen abgeschlossen habe, dachte ich, dass ich für die Ausübung des zahnärztlichen Berufes gewappnet sei. In meiner Zeit als Vorbereitungsassistent lernte ich die Grundzüge der kassenzahnärztlichen Tätigkeit. So wurde ich entlassen in die Selbstständigkeit und gründete eine Praxis, engst betreut von einem Dentaldepot und beladen mit Bankkrediten und Lebensversicherungen. Alles lief fantastisch. Das Wartezimmer wurde immer voller und mein Personalbedarf wuchs an. Nach zwei Jahren lief ich zwischen vier Behandlungseinheiten von früh morgens bis spät abends hin und her. Ich fühlte mich als ein richtig guter und erfolgreicher Macher. So stiegen auch meine Lebensansprüche und die meiner Familie. Ich nahm so nebenbei zur Kenntnis, dass eine erhebliche Steuernachzahlung zu leisten war und die Steuervorauszahlungen stark anstiegen. Plötzlich reichte das bei der Bank vereinbarte Kreditvolumen nicht mehr aus und der Dispo stand auf Anschlag. Ich kam mir vor wie im Hamsterrad, denn ich musste immer schneller laufen um meinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Um meine Steuerverbindlichkeiten zu reduzieren, empfahl mir mein Dentaldepot immer wieder neue Investitionen zu tätigen und der Steuerberater empfahl in Immobilien zu investieren. Gesagt getan. Abschreibebjekte wurden angeschafft und das Rad musste sich noch schneller drehen. Als ich meine Praxis eröffnete gab es vier Zahnarztpraxen am Ort, jetzt waren es sechs. Auch die Gesundheitsreformgesetze kamen mit ihren Einschränkungen voll zur Wirkung. Plötzlich musste ich feststellen, dass keine Leistungssteigerung mehr möglich war. Ich stand da und musste erkennen, dass es so nicht mehr weiter gehen konnte.

Was hatte ich falsch gemacht?

Was war die Ursache für diesen Kollaps?

In meiner gesamten Ausbildungs- und

Vorbereitungszeit sowie meiner bisherigen Berufstätigkeit hat man mir nie gesagt, wie ich als Unternehmer wirtschaftlich nachhaltig und somit ein gesundes Unternehmen zu führen habe. Damit ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen das erspart bleibt, was ich erleben musste und Sie in Ihrem Berufsleben so agieren, wie ich es erfolgreich in der Folgezeit selbst praktiziert habe, empfehle ich Ihnen sich ein Know-How anzuschaffen, das sie sich von unabhängigen Personen holen, die sich nicht auf dem Markt als selbsternannte Finanzgenies betätigen.

Seit dieser Umstellung vor einigen Jahrzehnten freue ich mich jeden Tag aufs neue, wenn ich in meine Praxis fahre, weil ich weiß, dass ich heute gutes Geld verdiene, von dem am Ende des Tages so viel überbleibt, dass ich mir sicher bin, dass sich meine Anstrengungen in meiner Jugend (Schullaufbahn, Studium und Fortbildungen) gelohnt haben. Ich freue mich darüber hinaus, dass ich meine Kinder nach ihrem Studium mit einem Grundkapitalstock ausstatten konnte, der es ihnen erlaubt unbeschwerlich in die Zukunft zu blicken und ich mir sicher sein kann, dass es meiner Frau und mir im Ruhestand (der hoffentlich noch lange auf sich warten lässt) gut geht.

## **Econodent: BWL-Programm für Zahnärzte**

Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und dem UVM-Institut ein Programm „Econodent - BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Es ist geplant, das Programm vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchzuführen. Das Programm vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst zwölf

Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben.

Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist.

Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Grundlagen der BWL, Buchführung, Controlling, Kostenrechnung, Steuern, Investition und Finanzierung, Personalmanagement, Organisation, Prozess- und Qualitätsmanagement, Marketing. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten.

Das Programm ist auf eine Dauer von sechs Monaten angelegt und startet im vierten Quartal 2013. Zielgruppe sind neben niedergelassenen Zahnärzten selber auch Assistenten in Zahnarztpraxen und Mitarbeiter, die mit kaufmännischen Fragestellungen in Praxen betraut sind und daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsformen. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von € 1.990,00

kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet.

Nachfolgend möchte ich Sie als potentielle Interessenten mit den einzelnen Themenbereichen vertraut machen und zugleich auf die Termingestaltung hinweisen.

Nach Beendigung des Programms erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat mitsamt erzielten Fortbildungspunkten (120 Punkte) nach der Punktebewertung von Fortbildungen der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Wer dieses Zertifikat erwirbt, soll die erforderlichen betriebswirtschaftlichen sowie gebührenrechtlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Curriculum vermittelt den Teilnehmern daher grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen.

**Dr. Klaus Kocher**  
**1. Vorsitzender**

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 089/79 35 58 81 bzw. E-Mail wsteiner@zbvobb.de wenden.

**MODUL 1**

**Freitag, 25.10.2013 – Grundlagen der BWL/ Buchführung (Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes) (UVM-Institut)**

**Grundbegriffe der BWL**

- Leistungsprozess in Praxen, Zusammenhänge
- Funktionen des Managements

**Methoden und Techniken der BWL**

- Analysebezogene Management-techniken
- Vision/Leitbild
- Portfolio Analyse
- Wertkettenanalyse
- Szenario Analyse
- SWOT Analyse

**Umsetzungsbezogene Managementtechniken**

- Outsourcing
- Balanced Scorecard
- EFQM

**Buchführung**

- Gewinnermittlung durch Überschussrechnung
- Bilanzrechnung
- Wechsel der Gewinnermittlungsmethode
- Betriebsausgaben
  - Personalkosten
  - Raumkosten
  - Praxisinstandhaltung
  - Telefon, Porto, Internet
  - Kfz-Aufwand
  - Rechts- und Beratungskosten
  - Berufskleidung
  - Fachliteratur
  - Fortbildungskosten
  - AfA
  - GWG
  - Schuldzinsen

**MODUL 2**

**Samstag, 26.10.2013 – Kostenrechnung/Controlling (Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes) (UVM-Institut)**

**Kostenrechnung**

- Jahresabschluss und -analyse (BWA)
- Einführung in das Themengebiet Controlling in Praxen
- Kennzahlen und Kennzahlensysteme berechnen und interpretieren
- Budgetierung in der Praxis
- Grundlagen der Kostenrechnung
- Kostenarten in Praxen
- Kostenfunktionen
- Deckungsbeitrag und Preisuntergrenzen

**Controlling**

- Controllingkonzept und Controller
- Der Steuerberater als externer Controller
- Ziele des Controlling
  - Rentabilitätssicherung
  - Liquiditätssicherung
- Datengrundlage und Werkzeuge
  - Finanzbuchhaltung und Ergebnisrechnung
  - Deckungsbeitragsrechnung
  - Kapitalflussrechnung (Cash Flow)
  - Finanzplanung und Liquiditätsmanagement
  - EDV-gestützte Planungs- und Simulationsmodelle für Zahnärzte
  - Kennzahlen
  - Praxissteuerung mit der Balanced Scorecard
  - Betriebsvergleiche

**MODUL 3**

**Dienstag/Mittwoch, 03./04.12.2013 Steuern (Prof. Schanz) (LMU)**

- Der Einfluss von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen
- Begriffsdefinitionen
- Einkommensteuer
  - Einkunftsarten
  - Steuertarife
  - Gewinnermittlungsmethoden, Schwerpunkt Einnahmen-Überschuss-Rechnung

- Verschiedene Gewinnermittlungsmethoden
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung gemäß §4 Abs. 3 EStG
- Betriebsvermögen
- Anlagevermögen / Abschreibungen
- Einlagen und Entnahmen
- Übertragung stiller Reserven gemäß §6b EStG
- Veräußerung des Betriebs / Außerordentliche Einkünfte
- Einführung: Einkünfte aus Kapitalvermögen, V&V, Sonstige Einkünfte
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Verlustverrechnung
- Abgabenordnung
- Betriebsprüfung
- Exkurs: Erbschaftsteuer
- Investitionsentscheidungen und Berücksichtigung von Steuern
  - Neutralität und Entscheidungswirkungen
  - Leasing

#### **MODUL 4**

**Freitag/Samstag, 13./14.12.2013**  
**Marketing (Dr. Bartsch) (LMU)**

- Einführung in das Offensive Marketing
- Strategisches Marketing (Strategieentwicklung)
- Markt- und Praxisanalyse
- Maßnahmenplanung und Marketingplan
- Grundlagen des Kundenmanagement

#### **MODUL 5**

**Freitag/Samstag, 31.01./01.02.2014**  
**Investition/Finanzierung (Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes) (UVM-Institut)**

- Investitionen beurteilen
  - Das Investitionsobjekt
- Statische Investitionsrechnung
  - Kostenvergleich
  - Gewinnvergleich
  - Rentabilitätsvergleich
  - Amortisationsvergleich
  - Praxisfall: Digitales oder konventionelles Röntgen
  - Kalkulation einer Prophylaxemaßnahme

- Dynamische Verfahren
  - Kapital- bzw. Barwertverfahren
  - Exkurs: Interner Zinssatz
- Investitionsentscheidungen bei Unsicherheit
- Controlling
- Finanzierungsalternativen

#### **MODUL 6**

**Freitag/Samstag, 28.02./01.03.2014**  
**Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten (Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes) (UVM-Institut)**

- Führung und Führungserfolg
- Motivation und Sinnstiftung
- Identifikation und Mitarbeiterbindung
- Führung von Teams
- Kommunikation
  - Kommunikation mit Patienten
  - Konfliktmanagement
  - Gesprächsaufbau und -verlauf
  - Umgang mit Patienten: Verkauf, Bindung, Reklamation
- Austausch unter Kollegen

#### **MODUL 7**

**Freitag/Samstag, 21./22.02.2014**  
**Organisation, Prozessoptimierung und QM (Dr. Neuburger) (LMU)**

- Einführung – Grundlagen der Organisation
  - Ausgangspunkt: Das Organisationsproblem
  - Gestaltungsparameter der Organisation
  - Aufbauorganisation
  - Ablauforganisation
- Typische Organisationsstrukturen
  - Funktionalorganisation
  - Geschäftsbereichsorganisation
  - Holding
  - Prozessorganisation
  - Module Organisation
  - Vernetzte Organisation
  - Projektorganisation
- Prozessoptimierung
  - Arbeitsorganisation
  - Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
  - Aufgaben, Ziele und Vorteile

- Prozess des Qualitätsmanagements im Überblick
- Tools zur Unterstützung des Qualitätsmanagements
- Ziele und Phasen des Change Managements
- Barrieren
- Beispielhafte Methoden

#### **MODUL 8**

**Freitag, 04.04.2014**  
**Personalmanagement (Prof. Weller/Dr. Latzel) (LMU)**

- Humankapital und Personalmanagement
  - Grundlagen
  - Wertschöpfungsprozesse und Controlling
  - Personal-Funktionen
    - Personalplanung
    - Selektionsprozesse
    - Anreize und Motivation
- Einstellungsprozesse
  - Was macht das Arbeitsverhältnis zum Arbeitsverhältnis?
  - Bedeutung des Arbeitsverhältnisses für den Arbeitnehmer
  - Stellenbeschreibung und Stellenausschreibung
  - Bewerberauswahl
  - Bewerbereinstellung
  - Umfang der Arbeitszeit und Befristung des Arbeitsverhältnisses
- Gehalt, Sozial- und Sonderleistungen
  - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Midi- und Mini-Jobs
  - Entgeltfortzahlung bei Nichtarbeit
  - Entgeltumwandlung und betriebliche Altersvorsorge
- Arbeits- und Urlaubszeiten, Elternzeit, Mutterschutz
  - Änderung von Arbeitsbedingungen durch Arbeitgeber
  - Arbeitszeit
  - Urlaub
  - Mutterschutz
  - Elternzeit
  - Pflegezeit und Altersteilzeit
- Gleichbehandlung
  - Allgemeiner arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz
  - Betriebliche Übung



# Fortbildung ZMP – München

## Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2013/2014

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

### Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
<b>Baustein 1</b> (5 Tage)	550,00	<b>Fr. U. Wiedenmann, DH</b>	<b>21.03. – 22.03.2013</b> <b>04.04. – 06.04.2013</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	<b>Prüfung Teil 1</b> <b>14.05.2013</b> (Anmeldeschluss: 23.04.2013)
<b>Baustein 2.1</b> (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	<b>Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin</b> <b>Dr. K. Kocher, ZA</b> <b>Fr. U. Wiedenmann, DH</b> <b>Fr. Annette Schmidt, StR</b> <b>Fr. U. Wiedenmann, DH</b> <b>Fr. Annette Schmidt, StR</b> <b>Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin</b> <b>Fr. Annette Schmidt, StR</b> <b>Dr. K. Kocher, ZA</b> <b>(Phantomkurs)</b> <b>Fr. K. Wahle, DH, PM</b>	<b>11.07.2013</b> <b>12.07.2013</b> <b>13.07.2013</b> <b>18.07.2013</b> <b>19.07.2013</b> <b>20.07.2013</b> <b>24.09.2013</b> <b>25.09. – 26.09.2013</b> <b>(evtl. 27.09./28.09.)</b> <b>09.10. – 12.10.2013</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
<b>Baustein 2.3</b> (3 Tage)	420,00	<b>Fr. K. Wahle, DH, PM</b>	<b>07.11. – 09.11.2013</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
<b>Baustein 2.2</b> (4 Tage)	550,00	<b>Fr. K. Wahle, DH, PM</b>	<b>27.11. – 30.11.2013</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	<b>Prüfung Teil 2</b> <b>14.01.2014</b> (Anmeldeschluss: 24.12.2013) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft  <b>Prakt. Prüfung</b> <b>31.03.-03.04.2014</b> <b>Mündl. Prüfung</b> <b>10.04.-12.04.2014</b> (Anmeldeschluss: 17.02.2014)

**Kursort: München**, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

**Kursgebühren: EUR 2.540,00** alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

**EUR 1.990,00** ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

**Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines**

# Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2013/2014

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

## Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

## **Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

### **Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von 2.540,00 E bzw 1.990,00 E ohne Baustein 1, (unzutreffenden

Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen

Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

## Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

**Kursgebühr:**  
EUR 550,00

**Referentin:**  
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

**Termin:**  
**München, 13.11. – 11.12.2013**

Nähere Informationen/Daten  
siehe Ausschreibung.

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

### Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

**Referent:** Dr. Klaus Kocher  
**Kursgebühr:** EUR 50,00 (inkl. Skript)

#### MÜNCHEN – Kurs 151

Mi. 16.10.2013 – 189:00 bis 21:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

## Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

**Betr.:**  
**Zweite Rö-Aktualisierung nach 2007**

**ZFA/ZAH die im Jahr 2007/2008 Ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese nun (2012/2013) wieder aktualisieren!**

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, sind die Kenntnisse im Strahlenschutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

**Bitte prüfen Sie, ob die Bescheinigung noch gültig ist.**

### Kurstermine 2013

#### zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

#### MANCHING – Kurs 861

Do. 20.06.2013 – 19:00 bis 21:00 Uhr

**Ort:** Hotel Euringer, Manching Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

#### HOFSTETTEN – Kurs 863

Do. 19.09.2013 – 19:30 bis 21.30 Uhr

**Ort:** Landhotel Hipp, Westerschondorferstr. 15, 86928 Hofstetten

#### ROSENHEIM – Kurs 862

Fr. 11.10.2013 – 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

#### MÜNCHEN – Kurs 864

Mi. 16.10.2013 – 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### MÜNCHEN – Kurs 865

Mi. 20.11.2013 – 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



nachgefragt im

# Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

## Alles klar in Sachen Berufsausbildung?

*Im Juni und Juli absolvieren viele Auszubildende im 3. Lehrjahr ihre Abschlussprüfungen. Bald darauf beginnen wieder zahlreiche Schulabgänger mit einer Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten ihr Arbeitsleben. Gerade bei Beginn und Ende der Berufsausbildung treten viele Fragen auf.*

### Wann endet das Ausbildungsverhältnis?

Vertraglich ist die Dauer der Berufsausbildung mit exakt drei Jahren niedergeschrieben. Die Ausbildung endet aber in der Regel vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit. Ab dem Zeitpunkt an dem die Auszubildende vom Prüfungsausschuss die schriftliche Bestätigung über das Bestehen der Abschlussprüfung ausgehändigt bekommt, ist sie Zahnmedizinische Fachangestellte. Das Ausbildungsverhältnis ist damit beendet. Wird die ehemalige Auszubildende weiterbeschäftigt kommt automatisch ein Arbeitsverhältnis zu Stande.

### Was passiert, wenn die Prüfung nicht bestanden wurde?

In diesem Fall kann die Auszubildende von ihrem Recht Gebrauch machen, die Ausbildung fortzusetzen. Diese endet dann ebenfalls nicht mit dem im Ausbildungsvertrag festgelegten Ende sondern zum nächsten Prüfungstermin. Sollte dann wieder etwas schief laufen, kann die Prüfung noch einmal wiederholt werden, ein Anspruch auf Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses in der Zahnarztpraxis besteht erneut. Mehr als zweimalige Wiederholung der Abschlussprüfung ist laut Berufsbildungsgesetz nicht möglich.

### Der Ausbildungsvertrag mit der neuen Auszubildenden ist geschlossen. Was ist zu beachten?

Die Auszubildende muss sich in der Berufsschule anmelden. Es gibt immer nur eine zuständige Schule. Eine Aufnahme in eine andere Berufsschule ist nur dann möglich, wenn eine besondere Härte vorliegt, z.B. ein extrem zeitaufwändiger Schulweg. Hier muss ein Antrag gestellt werden, über den die Schulaufsichtsbehörde entscheidet. Ist die Auszubildende noch minderjährig, muss vor Beginn der Ausbildung eine ärztliche Erstuntersuchung durchgeführt werden.

### Was mache ich, wenn in den ersten Monaten Schwierigkeiten auftreten?

Die Probezeit ist vor allem eine Testphase, ob die Auszubildende den Anforderungen des Berufes gewachsen ist und ob das Zusammenspiel im Praxisteam funktioniert. Eine Kündigung ist von beiden Seiten jederzeit möglich. Zu beachten ist aber, dass gerade Schulabgänger zu Beginn des Arbeitslebens einen „Praxischock“ erleiden und eine Weile brauchen bis sie sich in diesem neuen Umfeld zurechtfinden. Verständnis und freundliche Aufnahme durch das Praxisteam erleichtern den jungen Menschen den Berufseinstieg. Von zentraler Bedeutung ist auch, dass die rechtlichen Vorschriften unbedingt eingehalten werden. Ein Austausch mit den Lehrkräften der Berufsschule insbesondere während der Probezeit ist in vielen Fällen sinnvoll, da hier wertvolle Informationen über das Verhalten außerhalb des Ausbildungsbetriebes eingeholt werden können.

### Rechtliche Grundlagen:

Alles rund um die Berufsausbildung kann im Berufsbildungsgesetz (BBiG) nachgelesen werden. Hier finden sich Informationen zu Beginn und Ende der Ausbildung, Rechten und Pflichten der Vertragspartner, Kündigung sowie zum Ausbildungsvertrag etc. Ist die Auszubildende noch nicht volljährig empfiehlt sich der Blick in das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Hier finden sich Vorschriften zur Arbeitszeit, zu Pausen, zu Beschäftigungsverboten, zu den Urlaubstagen und zu den erforderlichen ärztlichen Untersuchungen. Berufsspezifische Regelungen für Zahnmedizinische Fachangestellte können in der Ausbildungsordnung nachgelesen werden. Bei offenen Fragen stehen beim ZBV Oberbayern und auch in den Berufsschulen kompetente Ansprechpartner Rede und Antwort.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de). Fragen an die Referenten: [ckuerzinger@zbvobb.de](mailto:ckuerzinger@zbvobb.de)

# Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern

für Zahnärzte/-innen, Zahntechniker/-innen, Praxismitarbeiter/-innen

**W**ir möchten auch in diesem Jahr die Sommerfortbildung am Freitag, den 12. Juli 2013, mit Ihnen eröffnen: **Treffpunkt ist das Ausstellungszentrum Lokschuppen Rosenheim um 17:00 Uhr, Rathausstraße 24, 83022 Rosenheim.**

Von dort aus werden wir gemeinsam mit Herrn Stefan Kürschner einen Streifzug durch Rosenheim starten und im Anschluss in die Zeit des wohl berühmtesten Feldherrn der Weltgeschichte abtauchen. Alexander der Große.

**Zum Abschluss dieses historisch interessanten Nachmittags genießen wir dann ein gemeinsames Abendessen.**

## Abenteuer Bissnahme

Neben der Präparation und der exakten Abformung stellt die Bissnahme einen überaus wichtigen und anspruchsvollen Schritt in der Herstellungskette einer Zahnersatzversorgung dar. Fehler zu diesem Zeitpunkt sind nach der Fertigstellung der zahntechnischen Arbeit oft nur unter erheblichen Zeitaufwand und hohen Kosten zu korrigieren.

Suchen Sie das Abenteuer in Ihrer Freizeit!  
Die Bissnahme darf nicht zum Abenteuer werden.

### Referenten:

Dr. Ulrich Wesselowsky  
ZTM Alfons Wengenmeier

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen, Zahntechniker/innen und das ganze Team.



**Samstag, 13. Juli 2013  
von 9.00 bis 17.30 Uhr  
im Kultur- & Kongresszentrum  
Rosenheim  
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim**

08:00 Uhr – 09:00 Uhr  
Begrüßungsfrühstück und Registrierung

09:00 Uhr – 09:30 Uhr  
Begrüßung und Gastrede von Dr. Marcel Huber

09:30 Uhr – 11.30 Uhr  
Bissnahme als Voraussetzung für eine erfolgreiche Prothetik

11:30 Uhr – 13.00 Uhr  
Laborgestützte Bissnahme und dessen grundlegenden Voraussetzungen

13.00 Uhr – 14:00 Uhr  
Mittagspause

14:00 Uhr – 15.30 Uhr  
Live- Demo einer Bissnahme

15.30 Uhr – 16.00 Uhr  
Kaffeepause

16:00 Uhr – 17.30 Uhr  
Abrechnungserläuterungen für ZE

### Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

	mit Freitag	nur Samstag
Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person	240,- €	200,- €
Zahntechniker/ Zahntechnikerinnen	210,- €	170,- €
1. Zahnarzthelfer/ Zahnarzthelferinnen	80,- €	50,- €

Jede weitere Zahnarzthelfer/ Zahnarzthelferin 60,- € 30,- €  
*Bitte benutzen Sie am Samstag die parkplätze der Parkhäuser P2 und P1.*

**Bitte füllen Sie die folgende Anmeldung aus und senden Sie diese per Post oder Fax an:**

**Kongressbüro ZBV Oberbayern  
Dr. Martin B. Schubert  
Erdinger Str. 32, 85356 Freising  
Tel.: 0 81 61-8 28 28,  
Fax: 0 81 61-8 21 21**

Zimmerreservierungen bitte selbst per Email unter [touristinfo@rosenheim.de](mailto:touristinfo@rosenheim.de) oder per Telefon unter **0 80 31/3 65 90 61** vornehmen.

# Anmeldung Sommerfortbildung

Hiermit melde ich mich / wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern an:

ich/wir komme/n verbindlich  
zur Freitagabendveranstaltung

ich/wir komme/n verbindlich  
zur Samstagfortbildung

Name Zahnarzt / Zahnärztin, Zahntechniker/Zahntechnikerin

Anschrift Praxis / Labor

Praxisstempel

Tel.-Nr.

E-Mail

## Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den ZBV Oberbayern die Kursgebühr

für \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro von meinem/unseren Konto

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Institut \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

# Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2013

## 1. TEAM-PROGRAMM

### Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

**Kursnummer 2014:**  
24.09. – 29.09.2013

**Kursnummer 2015:**  
19.11. – 24.11.2013

### PAss – Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

**Termine 2014 folgen in Kürze**

### Röntgenkurs – 10 Stunden

**Kursnummer 3012:** 18.10.2013

### Röntgen – Aktualisierung

**Kursnummer 3010:** 09.10.2013

## 2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

### Aktualisierung Röntgen

**Kursnummer 4005:** 09.10.2013

### Compakt-Curriculum Parodontologie

**Kursnummer 88013:**  
22.07. – 26.07.2013

### Compakt-Curriculum Endodontologie

**Termine 2014 folgen in Kürze**

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de). Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.  
Tel. 089/7 24 80-304,  
Fax 089/7 23 88 73  
Mail: [jlindemaier@zbvmuc.de](mailto:jlindemaier@zbvmuc.de)

# Börse für Praxis-abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Wolfgang Steiner  
Tel.: 089-79 35 58 81  
Fax: 089-81 88 87 40  
Email: [wsteiner@zbvobb.de](mailto:wsteiner@zbvobb.de)

**Ihr ZBV Oberbayern**

# Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:  
Tel. 089/79 35 58 81  
E-Mail: [info@zbvobb.de](mailto:info@zbvobb.de)  
Fax: 089/81 88 87 40

**Dr. Peter Klotz,**  
**2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

# Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Claudia Fies (Mitgliederverwaltung)  
Tel.: 089-79 35 58 82  
Fax: 089-81 88 87 40  
Email: [cfies@zbvobb.de](mailto:cfies@zbvobb.de)

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

**Ihr ZBV Oberbayern**

# Kleinanzeige

## Zahnarzt

Dr., komplettes Spektrum der Mikroendo, sucht ab Nov. Stelle im Münchner Süden.  
[Mikro.Endo@web.de](mailto:Mikro.Endo@web.de)

# ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

## Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

**DH Ulrike Wiedenmann**, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu

üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

**DH und PM Katja Wahle** aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

**Studienrätin und PASS Annette Schmidt** lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

**Anästhesistin Dr. Catherine Kempf** hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

**Zahnarzt Dr. Klaus Kocher** engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmana-

gement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.

# Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

## Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**

- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Fies**  
**Tel: 089 - 79 35 58 82**  
**Fax: 089 - 81 88 87 40**  
**E-Mail: cfies@zbvobb.de**

# Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte, liebe Praxismitarbeiterinnen,

„Alle Jahre wieder“...

Nun beginnt wieder die Zeit in der sich neue Azubis bei Ihnen vorstellen und wir dem entsprechend von Ihnen Verträge zugeschickt bekommen, um diese in das Berufsregister einzutragen.

Bei den Vertragsformularen die wir Ihnen zusenden, auch bei denen welche Sie von unserer Homepage ausdrucken können, liegt ein kleiner gelber Leitfaden bei.

Bitte diesen zu beachten, da wir leider immer noch vermehrt falsche oder unvollständig ausgefüllte Verträge erhalten, welche wir dann wieder an Sie retournieren müssen.

Auch bitte ich Sie dringend auf die Schreibweise der Namen der Azubis zu achten, gerade weil des Öfteren die Vor- bzw.- Nachnamen nicht eindeutig zu unterscheiden sind.

Hierzu bitte die Schreibweise beachten:  
**„Vorname Nachname“ oder**  
**„Nachname,(Komma) Vorname“**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Fies**  
**Tel: 089 – 79 35 58 82**  
**Fax: 089 – 81 88 87 40**  
**E-Mail: cfies@zbvobb.de**

# Leserbriefe

**M**it Zustimmung des Verfassers drucken wir anbei einen Leserbrief von Herrn Dr. Steffen Wander ab.

Herr Dr. Wander wünscht diesen Brief als Anlass zu sehen, darüber zu diskutieren, ob die Artikel des Dr. Hetz zielführend sind um das Image der Zahnärzteschaft zu verbessern.

Falls Sie also auch eine Meinung zu diesem Thema haben, würden die Redaktion und auch Herr Dr. Hetz sich freuen, wenn Sie uns dies in Form eines Leserbriefes mitteilen würden.

An dieser Stelle möchten wir generell darauf hinweisen, dass wir gerne Reaktionen auch zu anderen Themen aus der Leserschaft entgegen nehmen und unsere Leserinnen und Leser auch selbst Artikel zu relevanten Themen bei der Redaktion einreichen können (Kontaktadresse: info@zbvobb.de).

An die  
Redaktion von  
DER BEZIRKSVERBAND  
ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

*schon seit Monaten überlege ich mir, gegen die allmonatlichen unerträglichen Hetz-Artikel in unserer Verbandszeitschrift schriftlich zu protestieren. Doch stets rieten mir Kollegen davon ab, da es ohnehin völlig sinnlos wäre. Nunmehr platzt mir aber doch der Kragen:*

*Im Aprilheft 2013 bejammert ein Dr. Gerhard Hetz (Kollege oder Kollegoid?) doch allen Ernstes, weitschweifig die neuen Belastungen durch die "GEZ"-Gebühren, die vor allem „besonders hart und ungerecht die Kleinen“ träfe. Fakt ist jedoch, dass es sich dabei um monatliche 5,99 Euro handelt, wenn eine Zahnarztpraxis maximal 8 Beschäftigte hat. Dass sind*

*laut Hetzkalkulation, in einem früheren Artikel, gerade mal zwei Tassen Kaffee, verteilt auf 9 Personen! Sind da wirklich noch alle Tassen im Schrank – hier über besondere Härte und Ungerechtigkeit zu schimpfen?*

*Weshalb veröffentlicht die Redaktion Monat für Monat derartigen polemischen Mist? Sind wir etwa von diesem wehwehweh.dental-observer.de menten Quatsch finanziell abhängig. Soll das eine Sonderform der Imagepflege sein oder Schleichwerbung?*

*Wie lange müssen wir oberbayerischen Zahnärzte diese paranoiden Hetz-Artikel noch ertragen?*

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Steffen Wander

## Obmannsbereiche

### Obmannsbereich Erding

#### Obmannsbereichsversammlung

##### Termin:

Donnerstag, 27.06.2013, 19.30 Uhr

##### Ort:

Gasthof zur Post in Erding,  
Friedrich-Fischer-Str. 6

##### Themen:

TOP 1:

Obmannswahl

TOP 2:

Fortbildung mit Prof. Karl- Heinz Kunzelmann (Keramikinlays und Keramikteilkronen – neue Präparationsregeln)

*Dr. Wolfgang Kronseder,*

*Obmann im Obmannsbereich Erding*

### Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

#### Fortbildungsveranstaltung

##### Termin:

Dienstag, 18.06.2013, 19.00 Uhr

##### Ort:

Dentallabor Stefan Gibisch, Landsberger Str. 308, München (ca. 150 m vor dem S-Bahnhof Laim, links Richtung stadteinwärts)

##### Thema:

„Zementieren mit System“

Wie zementiere ich Keramikrestorationen? Sicher, schnell und einfach.

Es werden zertifizierte Systeme vorgestellt, die den zukünftigen Praxisalltag wesentlich erleichtern werden und

Sicherheit bei der Behandlung garantieren.

##### Referent:

Dr. Walter Dias, Konstanz

#### Stammtischtermine Germering 2013

Dienstag, 16.07.2013, 19:00 Uhr,  
Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 17.09.2013, 19:00 Uhr,  
Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 12.11.2013, 19:00 Uhr,  
Germering, Ristorante „Isola Antica“

*Dr. Peter Klotz,*

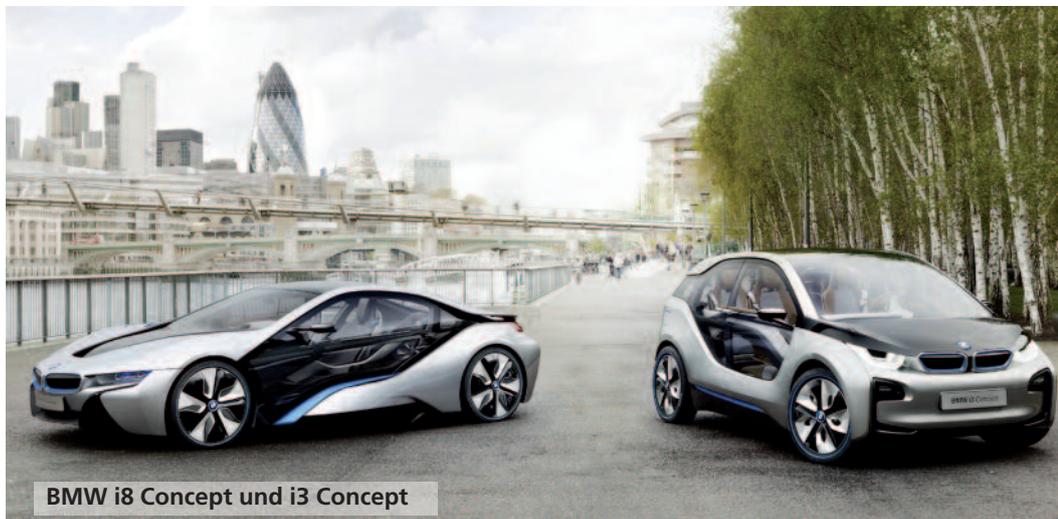
*Freier Obmann im Obmannsbereich FFB*

# Ein Feuerwerk an Neuheiten gegen die Krise

## BMW geht neue Wege und bleibt dabei den Traditionen der Marke treu

BMW konnte das vergangene Jahr als das bisher beste Geschäftsjahr in der Unternehmensgeschichte verbuchen. Weltweit wurden rund 1,85 Millionen Fahrzeuge der Marken BMW, Mini und Rolls-Royce verkauft – das entspricht einem Plus von 10,6 Prozent gegenüber 2011. Darüber hinaus setzte das Unternehmen 117.109 Motorräder (plus 3,1 Prozent) der Marken BMW und Husqvarna ab. Der Umsatz stieg im Vergleichszeitraum um 11,7 Prozent auf die neue Bestmarke von 76,848 Milliarden Euro, und der Gewinn vor Zinsen und Steuern erhöhte sich um 3,5 Prozent auf 8,3 Milliarden Euro.

Im ersten Quartal 2013 musste BMW jedoch Umsatz- und Gewinnrückgänge im automobilen Kernsegment einstecken. Schuld seien hohe Investitionen und harter Wettbewerb, so Konzernchef Norbert Reithofer. Im Gesamtjahr soll der Absatz aber steigen – trotz der noch immer nicht ausgestandenen Krise des Automobilgeschäfts in Europa. Dazu startet das Unternehmen ein Feuerwerk an Neuheiten und geht konsequent den Weg zum emissionsfreien Brennstoffzellen-Fahrzeug. „Für kürzere Distanzen entwickeln wir kleinere, rein elektrische Autos, für längere Distanzen Plug-in-Hybride, eine Kombination von einem an der Steckdose aufladbaren Elektroantrieb und einem Benzinmotor. In einem zweiten Schritt kommen dann Fahrzeuge, die Strom mithilfe einer Brennstoffzelle erzeugen und mit Wasserstoff betankt werden“, so BMW-Einkaufsvorstand Klaus Draeger. Doch nach wie vor stehen die Fahrzeuge mit herkömmlichen Verbrennern im Mittelpunkt der Entwicklung bei BMW –



BMW i8 Concept und i3 Concept

allerdings sind deren Motoren effizienter denn je. So gibt es neben Limousine und Touring ab Juni ein weiteres Modell in der 3er-Reihe: den 3er Gran Turismo, kurz: GT, der zu Preisen ab 36 150 Euro verkauft wird. Er wurde nach einem ganz eigenständigen Konzept innerhalb der Baureihe entwickelt – zu einem komfortablen Reise- und Geschäftsfahrzeug, das mehr Platz als die Limousine und dabei die Funktionalität des Touring bietet. Deswegen ist der Neue mit dem schrägen Heck auch eigentlich eine Nummer größer geraten: Er ist mit 4,82 Metern sogar 20 Zentimeter länger und mit 1,51 Metern acht Zentimeter höher als die Limousine. An Breite hat er um 1,7 Zentimeter auf 1,83 Meter – ohne die Außen Spiegel gemessen – zugelegt. Und der Radstand ist um elf Zentimeter gewachsen. Das hat natürlich Auswirkung auf die Platzverhältnisse, die als ausgesprochen geräumig eingeschätzt werden können.

Die Twin-Turbo-Antriebe des 3er GT stammen aus Limousine und Kombi, allerdings werden deren Basismotoren nicht angeboten. Die Einstiegsversionen heißen 318d GT mit dem 105 kW/140 PS starken Diesel und 320i GT mit dem 135 kW/184 PS starken Benziner. Spitzenmotorisierung ist der 335i GT mit dem einzigen Sechszylinder, der 225 kW/306 PS leistet. Dieser Motor überzeugt besonders durch Agilität und Drehfreude. In nur 5,4 Sekunden ist mit ihm der Spurt von Null auf Tempo 100 zu schaffen. Als Option zum Sechsgang-Handschalter wird eine Achtgangautomatik angeboten, die sehr empfehlenswert ist: Blitzschnell und ohne spürbare Übergänge wechselt sie die Stufen. Dieses Extra kostet allerdings 2150 Euro. Wer zügig und dabei besonders sparsam vorankommen will, dem sei der 320d GT empfohlen, der mit einem starken Antritt und einem ebensolchen Durchzug glänzt und dabei mit 4,9 Litern pro 100 Kilometer – egal, mit welcher Schaltung – sehr genügsam ist. Und die BMW M GmbH – der sehr erfolgreiche hauseigene Tuner und Veredler – bringt mit der M-Version des viertürigen BMW 6 Gran Coupés ein neues Flaggschiff auf den Markt, das vor allem in den Staaten und in China einen weiteren Wachstumsschub bringen soll. Hierzulande kostet das Fahrzeug 128 000 Euro. Das neue Topmodell bietet die Leistungen eines Sportwagens mit luxuriösem



BMW M6 Gran Coupé

Ambiente. Das Fahrzeug mit seiner langen Motorhaube, der fließenden Dachlinie und dem kurzen Heck unterscheidet sich vom 6er vor allem durch die beiden zusätzlichen Türen im Fond und den um rund elf Zentimeter längeren Radstand.

Unter der Haube dieses Boliden arbeitet ein Achtzylinder-Twinpower-Turbomotor mit einer Leistung von 412 kW/560 PS. Der beschleunigt das rund zwei Tonnen schwere Coupé in 4,2 Sekunden von Null auf Tempo 100. Die Spitze ist bei 250 km/h elektronisch begrenzt; mit einem besonderen Extra an Bord lässt sich das Fahrzeug bis auf 305 km/h treiben. Der Durchschnittsverbrauch liegt bei 9,9 Litern pro 100 Kilometer. Das klingt viel, ist aber deutlich weniger, als solche Leistungssportler noch vor kurzem konsumierten. Zum Sparen tragen unter anderem das Start-Stopp-System, Veränderungen im Motormanagement und der Einsatz des Siebengang-Doppelkupplungsgetriebes bei. Zum neuen Modelljahr tritt ein überarbeiteter Z4 an, dessen klassische Roadster-Proportionen beibehalten wurden. Auch am Design wurde nur vorsichtig gefeilt. So gefällt auch der Neue, der ab 33 950 Euro zu haben ist, mit einer langen Motorhaube und knappen Überhängen. Fahrer und Beifahrer kommen knapp vor der Hinterachse zu sitzen – so tief, wie es sich gehört. Mit neuen Lackfarben, anderen Leichtmetallfelgen und verschiedenen Ausstattungspaketen geht der kleine Sportler ins Rennen. So umfasst das M-Paket ein Sportfahrwerk, 18-Zoll-Leichtmetallräder, Sportsitze, ein M-Lederlenkrad sowie ein Aerodynamikpaket in der Frontschürze und einen Stoßfängereinsatz in Anthrazitmetall am Heck.

Neu ist der 2,0-Liter-Vierzylinder-Motor, der in den Leistungsstufen 115 kW/156 PS und 135 kW/184 PS verfügbar ist. Sportlich ambitionierte Fahrer werden ganz klar den stärkeren Antrieb wählen, der in 6,9 Sekunden von Null auf 100 km/h beschleunigt und eine Höchstgeschwindigkeit von 235 km/h erreicht. Das sportive Highlight sind jedoch die 3,0-Liter-Sechszylinder mit 225 kW/306 PS beziehungsweise 250 kW/340 PS, die das Beschleunigungsrennen in 5,4 Sekunden

beziehungsweise 4,8 Sekunden erledigen. Ganz neue Wege beschreitet BMW mit dem neuen viertürigen Van der 1er-Baureihe, der als erstes Fahrzeug der Marke mit Vorderradantrieb an den Start geht. Der Fünfsitzer wird unter anderem mit den neu entwickelten Dreizylinder-Turbomotoren angeboten. Diese Motoren kommen auch im Hybrid-Supersportler i8 zum Einsatz, der wie der kleine i3 – das erste elektrische Serienmodell der Marke – noch in diesem Jahr antreten soll. Ganz neu ist auch der BMW 4er – ein Mittelklassecoupé, das voraussichtlich im Oktober auf den Markt kommt und das Coupé der 3er-Reihe ablöst. Zunächst sind drei Motorisierungen geplant – zwei Ottomotoren mit Leistungen von 180 kW/245 PS und 225 kW/306 PS sowie einen Dieselmotor mit 135 kW/184 PS.

Seine Vorstellungen von der Entwicklung der X-Modellfamilie bringt BMW mit dem Concept X4 rüber. Die Markteinführung des X4 ist für 2014 geplant. Das Fahrzeug mit seinen markanten Proportionen – der langen Motorhaube und den kurzen Überhängen – soll mit herausragender Performance und Fahrdynamik aufwarten. Damit nicht genug, geht es auch in der Mini-Familie rund. Seit BMW den Mini übernommen hat, ist die Marke ein Selbstläufer der besonderen Art geworden. Nach schweren Krisen ist Mini wieder profitabel – inzwischen werden 285 000 dieser Fahrzeuge pro Jahr verkauft. Immer neue Modelle werden nach der Mini-Philosophie und weitgehend mit bekannten Designzügen ins Leben gerufen. Dabei beschränkt sich „retro“ heute nur noch auf das Outfit, die Technik ist modernster Art.

Sieben Modelle hat Mini bis heute aufgelegt und produziert davon fünf im Mutterland Großbritannien. In Österreich, bei Magna in Graz, werden der Mini Countryman und nun auch der neue Mini Paceman, die Coupé-Version des viertürigen Countryman, gebaut. Die benennt BMW „Sports Activity Vehicle“ (SAV) – das ist die Kreuzung zwischen einem SUV und einem Coupé. Ein stylischer Geländewagen also mit den praktischen Nachteilen eines Coupés, mit weniger Nutz- als Verkehrsfläche.

Und dieser Dreitürer, der seit März verkauft wird, ist ausschließlich als Viersitzer mit Einzelsitzen zu haben. In denen fühlt man sich bequem und sicher aufgehoben. Das Platzangebot ist nicht nur in der ersten Reihe, sondern auch im Fond ordentlich groß bemessen. Der Gepäckraum fasst immerhin 330 Liter – durch Umklappen der beiden Rücksitzlehnen kommt man auf 1380 Liter.

Der Paceman ist mit Zweirad- oder Allradantrieb zu haben – zu Preisen ab 23.800 Euro. Der preiswerteste Allradler kostet 27.200 Euro. Und das sind die Antriebe: Basis ist der 1,6-Liter-Benziner mit 90 kW/122 PS im Mini Paceman Cooper. Stärkster Otto ist der 1,6-Liter-Benziner mit 135 kW/184 PS im Paceman Cooper S, dessen maximales Drehmoment von 240 Nm bereits ab 1600 U/min anliegt. Kurzzeitig liefert der Motor im Overboost sogar 260 Nm. Der Verbrauch liegt bei 7,1 Litern pro 100 Kilometer, der kleinere Benzinler kommt mit sechs Litern auf 100 Kilometern aus.

**Eva-Maria Becker**

#### **IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“**

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.